

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Hg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzeln Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die nebengefaltene Kolonelle resp. deren Raum 1.— Mark.
Bei 5maliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 20maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 10.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse: **Antverband Bochum.**

Unverlangt eingelegene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Essen.**
Druck u. Verlag von **Danzmann & Co., Bochum, Wiemelshausenstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Au unsere Verbandsmitglieder!

In Gemäßheit des Beschlusses unserer letzten Generalversammlung und den Bestimmungen des § 47 unseres Statuts, beruft der unterzeichnete Vorstand hiermit die

18. Generalversammlung

auf Sonntag den 16. Mai 1909 und folgende Tage in das Lokal „Lübke“ in Eisenach ein. (Die Stunde des Beginns wird später bekannt gegeben.)

Vorläufige Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung.
2. Festsetzung der Geschäftsordnung.
3. Abänderung des Statuts. (Eventuell Wahl einer Kommission.) Referent: Fr. Susemann.
4. a) Bericht des Vorstandes. Referent: S. Sasse.
b) Kasienbericht. Referenten: P. Horn und W. Schreier.
c) Bericht des Kontrollausschusses. Referent: S. Munsbed.
d) Bericht über die Presse. Referent: Fr. Polony.
5. Die Möglichkeit und der Wert der Tarifverträge im Bergbau. Referent: Th. Wagner.
6. Der Bergarbeiter-Kongress und der Stand der Berggesetzgebung in Deutschland. Referent: M. Krauke.
7. Der internationale Bergarbeiter-Kongress und seine Besichtigung. Referent: O. Sue.
8. Wahl des Vorstandes, Kontrollausschusses und der Redakteure.
9. Beratung der noch nicht erledigten Anträge.
10. Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung.

Laut § 48 unseres Verbandsstatuts erfüllt auf je 1000 Mitglieder durchschnittlich ein Delegierter und haben die Einteilung der Wahlbezirke die Bezirksleiter unter Hinzuziehung der Vertrauensleute vorzunehmen.

Wir fordern deshalb unsere Bezirksleiter auf, sofort das hiernach Notwendige zu veranlassen und uns bis zum 1. März d. J. die Wahlkreis-einteilung zugehen zu lassen. Als Grundlage für die Wahlbezirkseinteilung kommt die Mitgliederzahl, welche am 31. Dezember 1908 vorhanden war, in Betracht.

Die Wahl der Delegierten erfolgt nach den Bestimmungen des in dieser Nummer veröffentlichten Wahlreglements.

Anträge zur Generalversammlung können laut § 47, Absatz 5, unseres Statuts nur durch den Vorstand und Mitgliederversammlungen resp. Konferenzen gestellt werden. Etwas Anträge zur Generalversammlung müssen bis spätestens 30. März 1909 bei uns eingegangen sein. Wir werden die eingelaufenen Anträge dann veröffentlichen und den Delegierten zur Generalversammlung in der Vorlage zugehen lassen. Wir weisen aber nochmals darauf hin, daß Anträge, welche nach dem 30. März einlaufen, nicht mehr veröffentlicht werden können.

Der Vorstand. J. L.: S. Sasse.

Wahlreglement.

Für die Vornahme der Wahl der Delegierten zur Generalversammlung bildet die im Absatz 2 des § 38 unseres Statuts vorgesehene Bezirksleitung das Zentralwahlkomitee. Dasselbe ist durch die Mitgliedschaft, an welcher die Bezirksleitung ihren Sitz hat, so zu verstärken, daß dem Zentralwahlkomitee zehn Personen angehören.

Der Bezirksleiter fungiert als Vorsitzender.

I. Vorschläge von Kandidaten.

Die seitens der einzelnen Zahlstellen in Vorschlag gebrachten Kandidaten sind dem Vorsitzenden des Zentralwahlkomitees bis zum 16. März 1909 mitzuteilen.

Das Zentralwahlkomitee hat diese Vorschläge für die einzelnen Wahlkreise zusammenzustellen und den einzelnen Zahlstellen bis spätestens zum 25. März 1909 mitzuteilen.

Vorschläge, welche nach dem 16. März 1909 bei dem Zentralwahlkomitee einlaufen, können nicht mehr zur Wahl zugelassen werden.

II. Wahlberechtigung und Wahlbarkeit.

Jedes Verbandsmitglied, das dem Verbandsverbande mindestens seit dem 1. Januar 1909 angehört und nicht länger als zwei Monate die Beiträge schuldig ist, ist wählbar.

Wählen kann jedes Mitglied nur in der Zahlstelle, wo es wohnt und wenn es vor dem 1. Januar 1909 eingetretten und mit seinen Beiträgen nicht länger als zwei Monate im Rückstande ist (§ 4 Absatz 6 des Statuts).

III. Art der Wahl. Stimmzettel.

Die Wahl ist eine geheime; sie erfolgt mittels Stimmzetteln, welche die Namen der zu wählenden Delegierten enthalten und mit dem Abdruck des Vorstandsstempels versehen sind. Die Stimmzettel werden den Verwaltungen in genügender Anzahl und einheitlichem Format geliefert. Die Stimmzettel sind mit dem oder den Namen des oder der zu wählenden Delegierten handschriftlich oder im Wege der Verpfändung (Druck, Photographie und dergl.) zu versehen.

Stimmzettel, auf denen auf diese Weise aufgetragene Namen durchstrichen und andere dafür handschriftlich gesetzt sind, können ebenfalls verwendet werden.

IV. Wahltag, Zeit und Dauer der Wahlhandlung.

Die Wahl erfolgt für den gesamten Verband an einem Tage und zwar am Sonntag, den 4. April 1909.

Die Wahlhandlung dauert von nachmittags 4 bis 7 Uhr abends. Die Wahlzeit ist streng inne zu halten.

V. Wahlbezirke.

Jeder Ort bzw. Zahlstellenbezirk, dessen räumliche Ausdehnung es erfordert, kann zum Zwecke der Erzielung einer regen Wahlbeteiligung in mehrere örtliche Wahlbezirke eingeteilt werden. Für jeden derartigen Bezirk ist ein Wahllokal (nach Möglichkeit ein Nebenzimmer, das nicht dem allgemeinen Wirtschaftsverkehr dient) zu bestimmen und ein aus drei Personen bestehender Wahlvorstand zu ernennen.

Die Entscheidung darüber, ob ein Ort in mehrere Wahlbezirke eingeteilt werden soll, sowie über die Wahl derselben ist in einer Mitteilungsliste der Zahlstellen herbeizuführen. Dagegen hat die Bestimmung der Wahlbezirke und Wahllokale selbst sowie die Ernennung der Wahlvorstände durch die Ortsverwaltung, und an Orten, wo eine

solche nicht besteht, durch den Vertrauensmann des Vorstandes zu erfolgen.

Wahlvorstand kann jedes wählbare und wahlberechtigte Mitglied werden. Freiwillig sich hierzu zur Verfügung stellende Mitglieder sind in erster Linie bei der Ernennung zu berücksichtigen.

Die Einteilung in Wahlbezirke nebst den dazu gehörigen Wahllokalen ist den Mitgliedern in geeigneter Weise, mindestens jedoch eine Woche vor Stattfinden der Wahl, bekannt zu geben.

VI. Öffentlichkeit der Wahlhandlung.

Die Wahlhandlung ist öffentlich, das heißt es darf keinem Mitglied, soweit der Raum dies gestattet, der Aufsicht im Wahllokal verweigert werden. Als Ausweis über die Mitgliedschaft dient das Mitgliedsbuch.

VII. Ausnutzung der Wahlzeit.

Die von dem Zentralwahlkomitee festgesetzte Wahlzeit ist nur zur Vornahme der Wahlhandlung zu benutzen. Die Vornahme und Behandlung irgendwelcher Verbandsangelegenheiten und Erörterung über Verbandsangelegenheiten und sonstige Diskussionen sind während derselben zu unterlassen. Der Wahlvorstand ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß derartige Diskussionen und die Wahlhandlung störende Geschäftserledigungen während derselben unterbleiben, und er kann Mitglieder, die seinen darauf bezüglichen Anordnungen wiederholt zuwiderhandeln, aus dem Wahllokal verweisen.

Jede Beeinflussung eines Wählers zugunsten dieses oder jenes Kandidaten ist im Wahllokal während der Wahlhandlung zu unterlassen. Wenn sie dennoch vorkommt und vom Wahlvorstand gebudet wird, so ist dies ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung der Wahl.

VIII. Leitung der Wahlhandlung.

Die Leitung der Wahlhandlung in jedem Wahllokal erfolgt durch den von der Ortsverwaltung oder dem Bevollmächtigten des Vorstandes bestimmten Wahlvorstand aus drei Personen in der vorgeschriebenen Weise. Während der Wahlhandlung darf sich kein Mitglied des Wahlvorstandes auf längere Zeit entfernen. Die Entfernung eines Mitglieds desselben auf kürzere Zeit ist gestattet, jedoch darf dies immer nur von einem Mitglied geschehen, so daß stets mindestens zwei Wahlvorstandsmitglieder der Wahlhandlung beizubehalten.

IX. Beginn der Wahlhandlung.

Der Beginn der Wahlhandlung muß an dem festgesetzten Zeitpunkt pünktlich erfolgen und ist dies den anwesenden Mitgliedern durch eine entsprechende Erklärung, daß die Wahlhandlung beginnt, anzugeben. Vor Eintritt in die Wahlhandlung sind die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Wahlhandlung, die Ausnutzung der Wahlzeit, die Leitung der Wahlhandlung, die Bekanntgabe der Kandidaten, die Abgabe der Stimmzettel und die Kontrolle der Wähler laut vorzulesen, und erfolgt dann zunächst die Abgabe der Stimmen des Wahlvorstandes nach den dafür geltenden Bestimmungen. Zunächst legitimiert sich der Wahlleiter durch Vorlegung seines Mitgliedsbuchs; er legt dann seinen Stimmzettel in der unten angegebenen Weise in den hierzu bestimmten Behälter. In der gleichen Weise geben die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes ihre Stimmen ab; erst hierauf folgen die etwa anwesenden Mitglieder.

Nach Eintritt in die Wahlhandlung ist eine Vertagung oder Aussetzung derselben unter allen Umständen unzulässig und eventuell ein genügender Grund zur Ungültigkeitserklärung des Wahlergebnisses.

X. Bekanntgabe der Kandidaten.

Die Bekanntgabe der Kandidaten hat in jedem Wahllokal in geeigneter Weise zu erfolgen, so daß es jedem wählenden Mitglied möglich ist, aus der Reihe der vorliegenden Wahlvorschläge die Auswahl zu treffen. Die Bekanntgabe erfolgt am besten in der Weise, daß im Wahllokal eine Tafel oder ein Papierplakat ausgehängt wird, woraus die Namen der Kandidaten sowie der Mitgliedschaften, die sie vorgeschlagen haben, ersichtlich sind.

XI. Abgabe der Stimmen.

Jedes Mitglied erhält beim Betreten des Wahllokals oder vorher einen mit dem Abdruck des Vorstandsstempels versehenen Stimmzettel und hat auf demselben so viel Namen zu verzeichnen, als der Wahlkreis Delegierte zu wählen hat. Dieser Stimmzettel ist vor der Abgabe so zusammenzufalten, daß die Namen nicht von außen sichtbar sind. Das Einlegen des Stimmzettels in den dafür bestimmten Behälter erfolgt von dem Wähler selbst, doch darf der Wahlleiter darauf zu achten, daß von jedem Wähler nur ein Stimmzettel vorchriftsmäßig abgegeben wird.

Unter keinen Umständen darf der Wahlvorstand ein Mitglied zur Wahl zulassen, das sich nicht durch sein Mitgliedsbuch legitimiert. Dies darf auch dann nicht geschehen, wenn das Mitglied ihm persönlich als solches bekannt ist.

XII. Kontrolle der Wähler.

Die Kontrolle der Wähler erfolgt in folgender Weise: Jedes wählende Mitglied legt zunächst dem damit beauftragten Wahlvorstandsmitglied sein Mitgliedsbuch vor. Das Wahlvorstandsmitglied prüft zunächst, ob das Mitglied mit seinen Beiträgen nicht länger als zwei Monate im Rückstande ist; ergibt sich hierbei, daß das Mitglied länger als zwei Monate mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, so ist das betreffende Mitglied zurückzuweisen und zu veranlassen, daß es seine Beiträge nachzahlt. Ist dies geschehen oder war das Mitgliedsbuch von vornherein in Ordnung, so schreibt ein Wahlvorstandsmitglied auf Seite 2 oder 3 des Mitgliedsbuchs unter der Rubrik „Bemerkungen“ das Wort „Gewählt“ und stempelt das Buch mit dem kleinen Zahlstellenstempel auf derselben Seite, wo obiges Wort steht, ab. Erst dann ist das Mitglied zur Wahl zuzulassen.

XIII. Beendigung der Wahlhandlung.

Die Wahl ist genau zur festgesetzten Zeit zu schließen. Ein früherer Schluß der Wahlhandlung ist nur dann zulässig, wenn vor der für den Schluß festgesetzten Zeit alle Mitglieder einer Zahlstelle gewählt haben.

In beiden Fällen ist die Wahlhandlung vom Wahlleiter für „geschlossen“ zu erklären.

Nach Schluß der Wahlhandlung darf kein Mitglied mehr zur Abgabe seiner Stimme zugelassen werden. Geschieht dies dennoch, so ist das Wahlergebnis ungültig.

XIV. Zusammenstellung des Wahlergebnisses.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses erfolgt in jedem Wahllokal unmittelbar nach Schluß der Wahlhandlung in folgender Weise:

Zunächst findet eine Durchzählung der abgegebenen, jedoch noch unerschlossenen Stimmzettel statt, und erst nachdem diese Feststellungen in der gründlichsten, jeden Irrtum ausschließenden Weise geschehen sind, wird zur Eröffnung der Stimmzettel geschritten.

Stimmzettel sind ungültig:

1. wenn sie nicht mit dem Stempelabdruck des Vorstandes versehen sind;
2. wenn sie mehr Namen enthalten, als Delegierte in der Wahlabteilung gewählt werden dürfen;
3. wenn die darauf verzeichneten Namen so unleserlich geschrieben oder vermischt sind, daß überhaupt nicht zu erkennen ist, wer damit gemeint sein könnte;
4. wenn sie unbeschrieben sind;
5. wenn sie anstatt eines Namens irgend eine Bemerkung enthalten;

8. wenn von einem Wähler zwei oder mehrere ineinandergelagerte Stimmzettel abgegeben wurden, so sind diese sämtlich ungültig.

XV. Wahlprotokoll.

Über die Wahlhandlung und das Ergebnis derselben ist ein Protokoll in der durch besondere Vorschriften geregelten Weise vorzunehmen.

XVI. Einsendung des Wahlergebnisses an das Zentralwahlkomitee.

Der Wahlvorstand hat das Wahlergebnis, Stimmzettel und Protokoll, sofort zusammengepackt, so zeitig an den zuständigen Bezirksleiter zu senden, daß diese Sendung bis spätestens am 8. April 1909 in dessen Besitz ist. Das betreffende Kuvert ist gut zu verschließen und neben der Adresse mit dem Vermerk „Wahlergebnis“ zu versehen, damit der Bezirksleiter es nicht vor der Zusammenstellung des Resultats in der Sitzung des Zentralwahlkomitees zu öffnen braucht.

XVII. Prüfung und Zusammenstellung des Ergebnisses durch das Zentralwahlkomitee.

Nach Eingang der Wahlergebnisse, Stimmzettel und Protokolle hat der Vorsitzende des Zentralwahlkomitees sofort, jedoch nicht vor dem 12. April 1909, das Zentralwahlkomitee zu einer Sitzung einzuberufen, welche zunächst auch den übrigen Mitgliedern zugänglich zu machen ist. Gewählt als Delegierter ist der Kandidat, welcher die höchste Stimmengahl erhalten hat.

Der Kandidat, welcher die nächsthöchste Stimmengahl bekommen hat, gilt als Ersatzmann. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

XVIII. Mitteilung des Wahlergebnisses.

Das Gesamtergebnis der Wahl ist jeder zum Wahlkreis gehörenden Zahlstelle sofort mitzuteilen und wenn tunlich, durch die „Bergarbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen.

Das Wahlergebnis, Stimmzettel, Protokolle über die Wahlhandlung sowie das Protokoll des Zentralwahlkomitees über die Sitzung, in welcher das Wahlergebnis festgesetzt wurde, ist sofort nach der Zusammenstellung, spätestens bis zum 16. April, an den Hauptvorstand einzusenden.

XIX. Kontrolle für die Wahl der Delegierten.

Die Wahl der Delegierten wird durch den Vorstand kontrolliert; dieser erteilt auch jede auf die Wahl Bezug habende Auskunft. Etwas Unregelmäßigkeiten bei der Wahl sind demselben bis zum 16. April 1909 mitzuteilen. Er ist berechtigt, eventuelle eine Neuwahl anzuordnen.

XX. Rücktritt eines vorgeschlagenen Kandidaten.

Der Rücktritt eines Kandidaten ist nur vor Eröffnung des ersten Wahlganges zulässig.

XXI. Verhinderung eines gewählten Delegierten. Ersatzmann.

Ist ein Delegierter durch unvorhergesehene Ereignisse verhindert, sein Mandat auszuüben, so hat er dies dem Vorstand umgehend mitzuteilen, welcher dann als Ersatzmann den Kandidaten mit der Vertretung beauftragt, der nach ihm die höchste Stimmengahl erhalten hat.

Mehr Bergarbeiterchutz!

Das ist der Ruf, den der Allgemeine Bergarbeiter-Kongress in Berlin vor den Türen der Regierungspaläste und der Parlamente mächtig erschallen ließ hinaus in die Lande, trotz aller Versuche, dieses Arbeiterparlament zu ignorieren und zu verkleinern. „Der Kongress ist bedeutungslos“, verkündete Franzosen Behrens kniend vor seinen paar Nachläufern aus einigen evangelischen Knappenvereinen. „Der Kongress ist eine sozialdemokratische Veranstaltung“, ließen die überbüchsen Zentrumsvereinsführer in ihren Blättern verkünden. „Die Mehrheit der Bergarbeiter will von dem Kongress nichts wissen“, behauptete Johann Effert in einem lustig zur Eröffnung des Kongresses in der Berliner Zentrumszeitung „Germania“ veröffentlichten Artikel, höhnisch überschrieben: „Willkommen in Berlin!“ Der höhnische „Willkommenruß“ des allein-christlichen Generalsekretärs und Exporföhenden der von ihm außer Wirksamkeit gesetzten Siebenerkommission hatte den arbeiterfähigenden Zweck, den Kongress als eine höchst minderwertige Veranstaltung erscheinen zu lassen! In dem Augenblick, wo die Delegierten von vier Bergarbeiterorganisationen aus allen Bergwerksdistrikten Deutschlands als Vertreter einer Gesamtmitgliedschaft von circa 150 000 organisierten Bergleuten zusammenkommen, um kameradschaftlich an die Öffentlichkeit für den Schutz der Arbeiterleiber zu appellieren, da tritt ein von Bergarbeitergroßen bezahlter „Generalsekretär“ Effert auf und empfiehlt den Bergarbeiter: „Bekümmert euch nicht um den Kongress, er ist überflüssig und bedeutungslos!“

Ueber ein so fanatisches Blüthen gegen die Bergarbeiterwohlfahrt wird einmal die Geschichte ihr Urteil fällen. Wir hängen dieses Gedahren einfach niedriger. Nur einen „pißigen“ Versuch des Herrn Effert, die Tatsachen zu fälschen, möchten wir gleich festnageln. Er stellt die Sache in der „Germania“ so dar, als ob der Vorstand des „Bergarbeiter-Kongresses“ sich voriges Jahr alle Mühe gegeben habe, ein gemeinsames Vorgehen der Berufsvereine herbeizuführen. Das behauptet derselbe Herr Effert, der sich immer noch marktshreierisch als „Vorsitzender der Siebenerkommission“ anzeigen läßt! War es seine ehrliche Absicht, sei es wegen einer Petition, sei es wegen einer anderen Maßnahme für die Arbeiterwohlfahrt, ein gemeinsames Vorgehen herbeizuführen, dann konnte und mußte der Herr Vorsitzende der Siebenerkommission die Kommissionsmitglieder zusammenberufen! Das hat Herr Effert eben nicht getan, jederzeit kann ihm das bewiesen werden. Er hinderte also die gemeinsame Handlung der vier Verbände! Die „Königliche Stg.“ quittiert Herrn Effert sein „Wohlerhalten“, obson auch das den Ruhrgrubenbesitzern nahestehende Organ nicht umhin kann, festzustellen, daß der Kongress die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich gezogen hat. Doch davon an anderer Stelle: Er Effert hatte es jederzeit in der Hand, die Siebenerkommission zusammen zu berufen, die von der gemeinsamen Revierkonferenz 1905 ausdrücklich eingesetzt ist als ein Organ für die gegenseitige Verständigung der Bergarbeiterorganisationen. Jetzt wissen alle Kameraden, wer der Störenfried ist.

Nicht der Vorstand des Bergarbeiterverbandes, nicht der der polnischen Berufsvereine, nicht der des Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaftsvereins trägt die Schuld an der Auseinandersetzung der Siebenerkommission, sondern einzig und allein schuldig ist der Herr Generalsekretär Effert vom Zentrumsgewerksverein und seine alkeinchrlichen Mitzerplitterer! Das ist nun so klar zutage getreten, daß heute alle Kameraden sehen, wer gegen die dringenden notwendigen Bergarbeiterverhandlung mit fanatischem Eifer wütet. So deutlich sind jetzt die Umzingelungsversuche sichtbar.

das selbst Organe, die gar nicht mit den Organisationsstreitigkeiten zu tun haben, die Schuldigen kennzeichnen. Drei Tage vor dem Kongress begann ich die „Frankfurter Zeitung“:

In der nächsten Woche findet in Berlin ein Bergarbeiterkongress statt. Er ist veranstaltet von dem Verband deutscher Bergarbeiter, dem Reichs-Dückerischen Gewerbeverein der Bergarbeiter und dem polnischen Berufsverein der Bergleute. Der christliche Gewerbeverein hat die Bestimmung abgelehnt und zwei Gründe dafür angegeben: er habe bereits eine Petition an den Reichstag geschickt, und er wolle nicht zusammen mit Organisationsfragen, die die christliche Gewerbevereine gegen die christlichen Gewerkschaften gerichtet hätten. Diese Gründe sind recht tadelschuldig. Eine Petition hat doch nicht dasselbe Gewicht wie die Forderung eines großen Kongresses, und wenn es auch richtig ist, daß die christlichen Führer der Bergarbeiter von den anderen manchen zu hören bekommen, so sind sie doch diesen anderen wahrhaftig nicht schuldig geblieben, ja man darf sogar sagen, daß eine so rade und nicht weniger als christliche Agitation, wie die ihre, an keiner anderen Organisation zu beobachten ist. Tatsächlich wird sich die Sache wohl so verhalten, daß die Stellung des christlichen Vereins der Bergarbeiter der Stellung im Zentrum gefällig sein wird, der das Zusammengehen der Zentrumsgewerkschaft mit den anderen Gewerkschaften ein Übel ist. Es sind also politische, nicht sozialpolitische Gründe, die den christlichen Gewerkschaften veranlassen, abzuweichen zu stehen. Daher wird aber auch sein Fernbleiben die Bedeutung des Kongresses nicht vermindern können, dieses Kongresses, der der Öffentlichkeit noch einmal klar und deutlich vor Augen führen wird, daß das, was den Bergleuten nach dem Rabbob Unglücke versprochen wurde, nicht genügt und sie nicht befriedigen kann.

Da haben die überflügten Generalsekretäre ihre Quittung, angestellt von einem in Sachen der Bergarbeiterstreitigkeiten unparteiischen Blatte. Die Bedeutung des Bergarbeiterkongresses kann kein noch so schreib- und redseliger Generalsekretär vernachlässigen. Die Überflügten haben sich aber diesmal eine Blöße gegeben, deren Nachwehen schon eingetreten sind. Die Nachfolger des Unternehmers freunden des Brunn haben sich in die Messen gesetzt. In einem von tiefem Mitleid für die Bergarbeiter zeugenden Artikel im „Berliner Tageblatt“ vom 30. Januar schrieb der Reichstags-Abg. Herr Pfarrer a. D. Friedrich Naumann:

Die deutschen Bergarbeiter kommen nach der Hauptstadt, um hier von all dem Glanz zu reden, das sich irgendwo in der Ferne und Tiefe vor dem Witz der Öffentlichkeit verbirgt. Wenn wir von „Glanz“ reden, so ist das nicht eine gewöhnliche Agitationsphrase, wie sie schließlich bei allen klugen Berufen einmal vorzukommen, sondern ein einfacher und nüchterner Ausdruck für das Bergarbeitersdickicht in der Gegenwart. Es sind nicht so sehr die Lohnverhältnisse, auf die sich die nationale Aufmerksamkeit richten soll, als die Tatsache, daß die Bergarbeitergefahren mitten im modernen Kulturfortschritt sich beständig vermehren. Der Lohnkampf besteht im Bergbau ebenso wie in allen anderen Gewerben und bietet kein besonderes allgemeines Interesse, das sich von dem Interesse unterscheidet, das wir allen Kämpfen um den Durchschnittslohn breiter Volksteile schenken, aber außer dem Lohnkampf besteht hier ein Lebenskampf, bei dem es sich um ständige und persönliche Werte handelt, wie kaum an irgend einer anderen Stelle des sozialen Streites. Der Vorstand des Deutschen Bergarbeiterverbandes hat für die bevorstehende Tagung ein schlichtes, aber ergreifendes Gesuch herausgegeben, das den Titel trägt: „Bergarbeiterleben in Deutschland“. Man wird sagen, daß es Sozialdemokraten sind, die das geschrieben haben. Mag sein! Aber sie haben es als Menschen geschrieben, die von uns nichts anderes verlangen, als daß wir es als Menschen lesen. Es gibt Dinge, bei denen es entscheidend kleinlich ist, nach der Partei zu fragen, und hier begegnen uns solche Dinge.

Die letzten Sätze sind Peitschenhiebe für die nun sattfam bekannten Leute, die „so entsetzlich kleinlich sind, nach der Partei zu fragen“, wo es sich um den Lebenskampf hunderttausender Arbeiter handelt! Entsetzlich kleinlich, entsetzlich unklar hat sich der Vorstand des Zentrumsgewerbevereins benommen. „Das muß er sich nun auch von Leuten sagen lassen, die ihren sozialpolitischen Anschauungen entsprechend den Gewerkschaften näher stehen als den freien Gewerkschaften.“

Dem Kongress blieben auch fern die Vertreter der Regierungen! Der Generalsammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller, wo losgeredet wurde gegen eine Reform des Berggesetzes im arbeiterschützenden Sinne, wohnten Regierungsvertreter natürlich bei. Wir sind diese Freundschaft der Regierungen für die Unternehmungskongresse nachgerade gewohnt geworden. Auch dem Bergarbeiterkongress in Berlin 1905, an dem auch der Zentrumsgewerbeverein teilnahm, blieb die Regierung fern. Sie will so schnell wie möglich allen Bergleuten beibringen, daß sich die Regierung nur auf Unternehmungskongresse vertreten läßt, von wegen der — „Unparteilichkeit“.

Allen Vorsitzenden der Parlamentsfraktionen (Reichstag und Landtag) war eine Einladung zum Kongress rechtzeitig zugegangen.

Es ließen sich trotzdem nicht vertreten die beiden konservativen Fraktionen, die Antikemisten (Wirtschaftliche Vereinigung) und die Zentrumskonservative!!! In diesen Parteien haben wir also die ausgesprochenen Gegner der Generalsekretäre zu begrüßen. Auch das wirkt aufklärend.

Offiziell vertreten waren die polnische, die freisinnige, die nationalliberale und die sozialdemokratische Fraktion. Diese bekundeten dadurch ein dankenswertes Interesse an den Verhandlungen des Bergarbeiterkongresses. Verbessert wurde vom Kongress der Reichstagsabgeordnete Herr Vergrat a. D. Gothein. Herr Gothein hat sich durch sein wiederholtes Eintreten für die Bergarbeiter unter ihnen große Sympathien erworben, auch unter den Bergarbeitern, die der sozialdemokratischen Partei angehören. Man behauptet die Bergarbeiter gerecht, dadurch nur werden sie befristet. „Wir sind keine rohe, verwilderte Schaar!“ ruft unser Bergmannsdichter Kämpchen ganz richtig aus. Die organisierten Bergleute sind auch tolerant gegen eine andere Ueberzeugung.

Das hat sich auf dem Bergarbeiterkongress in schönster Weise gezeigt. Am Schluß der ersten Kongresssitzung wurde vom Kongressvorsitzenden der Vorschlag gemacht, wegen des auf den nächsten Tag fallenden katholischen Feiertages die Sitzung erst um 10 Uhr zu eröffnen, um den katholischen Delegierten den Besuch des Frühgottesdienstes zu ermöglichen. Einstimmig, ohne ein Wort der Diskussion wurde der Vorschlag angenommen!

Wer die insbesondere in den Bergwerksbezirken seit Jahrzehnten von Geschäftschriften betriebene konfessionelle Verheerung kennen gelernt hat, der weiß, welche tiefe Bedeutung dieser Kongressbeschluss hat. Die Kameraden haben damit ihre religiöse Toleranz in der erfreulichsten Weise bewiesen. Sie haben bewiesen, daß auch der alte Bergarbeiterverband die religiösen Ueberzeugungen seiner Mitglieder und aller Berufskameraden achtet! Keiner von uns legt dem christlichen Bekenntnis christlicher Gesinnung Hindernisse in den Weg. Es braucht deshalb gar kein besonderer „christlicher Gewerbeverein“ zu existieren. In unserem Verbands herrscht keine Feindschaft gegen das Christentum, sondern nur Feindschaft gegen eine heuchlerische Gesinnung, die den christlichen Lehren direkt ins Gesicht schlägt.

Was die Kameraden aus dem Osten, Westen und Süden Deutschlands und den sächsischen und thüringischen Teilen unseres Vaterlandes auf dem Kongress zur Sprache brachten, finden unsere Leser in dem auszugswiesigen Bericht in dieser Zeitung. In kurzer Zeit wird das nach stenographischer Niederschrift angefertigte Kongressprotokoll erscheinen. Es wird den Regierungen und Parlamenten zugestellt, um ihnen auf diesem Wege Kenntnis zu geben von dem, was die Arbeiter über die angekündigten „Arbeiterkontrollreue“ nach lazarabischem Muster denken und was die Arbeiter unter fleißiger Anteilnahme der Öffentlichkeit an standhaften Werksämtern unterstützen. Es war ein Bergarbeiterkongress, wie noch keiner stattgefunden hat! 40 Redner sprachen allein über die Forderung der Arbeiterkontrollreue, von den 40 sind 37 noch jetzt praktisch tätige Bergarbeiter. Die Angestellten der Verbände stellten sich zurück, um die Kameraden zu Wort kommen zu lassen, die noch heute im Grubenloch sitzen. Auf keinem Arbeiterkongress ist wie auf diesem Bergarbeiterkongress die unverfälschte Stimmung der Kameraden zu Gehör gekommen! Das schon sichert diesem Kongress eine außerordentliche sozialpolitische Bedeutung.

Das erkannte auch die meisten großen Tageszeitungen. Ausführlich berichtete die hauptstädtische Presse ihren Lesern von dem Bergarbeitertag. Zum Teil widmeten die Zeitungen ihm auch besondere Beilagen. Entgegen kleinlich hat sich in dieser Beziehung die konservative Zunftpresse, die antikemistisch-christlich-sozial und die Zentrumspresse gezeigt. Sie schwiegen den Kongress sozusagen in ihren Spalten tot — entsetzlich kleinlich und dumml! Als ob sich eine solche Tagung verfluchen ließe! Und daran ändern auch nichts die Schimpfepisteln, die wir in einzelnen Zentrumzeitungen gegen den Kongress vorfinden. Einige dieser Artikel werden dem Abgeordneten Zumbusch zugeschoben. Er soll der Verfasser der schmuckstiefen Eklabrate sein. Wenn es auch sehr bezeichnend ist, daß man ausgerechnet Herrn Zumbusch als den Verfasser der Artikel a. B. den in der „Gelsenkirchener Zeitung“ vom 4. und 5. Februar — den mir gleichfalls an anderer Stelle noch der gebührenden Würdigung unterziehen — suchen, so wollen wir hier darlegen, daß nicht Zumbusch, sondern der parlamentarische Berichterstatter der Zentrumspresse der Verfasser ist. Die Parlamente hatten die Verhandlungen ausgelesen und der vorgenannte Herr, wie Zumbusch, opferten drei Tage, um sich von der „Bedeutungslosigkeit“ des Kongresses zu überzeugen. Stil und Ton der Artikel kennzeichnen den Herrn, der weit vom Schuß

als Nichtbergmann einen Bergarbeiterkongress mit seinem christlich-gesellschaftlichen Spott zu übergeben versuchte. Wer den Kongress beschimpft, beschimpft die Bergarbeiter. Was aber macht sich ein zentralistischer Literat daraus? Aber die Bergarbeiter setzen daraus, auf welcher Seite der parteipolitischen Fanatismus zu Hause ist.

Der Bergarbeiterkongress ist ein sozialpolitisches Ereignis ersten Ranges, daran ändern die gequälten Todschweigekontrollreue der konservativen und ultramontanen Parteipresse nicht das Geringste. Der „Vorwärts“ kam in einem die Kongressverhandlungen besprechenden Leitartikel zu dem richtigen Schluß, sollten die Bergarbeiterklagen wieder ungehört verfallen, dann würden sich die erbitterten Knappen zur rechten Zeit ihr Menschenrecht erkämpfen. Das „Berliner Tageblatt“ schließt einen Leitartikel mit den Worten:

„Wir suchen umsonst nach einer Möglichkeit, die berechtigten Klagen der Bergarbeiter aus der Welt zu schaffen, so lange der Arbeiterstand im Rahmen eines Reichsberggesetzes nicht verwirklicht worden ist. Deshalb kann es in dieser Beziehung keinen Kompromiß geben. Die Bergarbeiter müssen wieder Vertrauen zum Reich und zur Gesetzgebung gewinnen. Das erreicht man weder durch „schwarze Listen“, noch durch Versuche, die eigentlichen Ursachen schlimmer Katastrophen zu verfluchen, sondern nur dadurch, daß man den Bergarbeitern Gerechtigkeit widerfahren läßt. Mögen die Klagen der Bergarbeiter nicht ungehört verfallen!“

Wir wünschen dasselbe zum Wohle der ganzen Kameradschaft und der ganzen Volkswirtschaft.

Ohne den geringsten Mitleid ist der Bergarbeiterkongress zu Ende gegangen. Dies beweist, daß es wohl möglich ist, trotz der Meinungsverschiedenheiten in parteipolitischer und religiöser Hinsicht, im Bergarbeiterlager die Berufsfragen kameradschaftlich zu verhandeln. Man muß nur wollen! Man darf die eigene hochwertige Verantwortlichkeit und die parteipolitischen Interessen nicht über die Interessen der leidenden Bergarbeiterschaft stellen. Nicht würdiger konnte dieser sozialdemokratisch verkaufte Kongress geschlossen werden als mit dem Gehang des schönen Knappenliedes:

Glied auf Kameraden durch Nacht zum Licht,
Seid brüderlich alle umschlungen!
Gelobt es, wir wollen nicht enden die Schicht
Als bis den Sieg wir erringen.
Den schönen Sieg, der uns allen frommt,
Daß der Bergmannsstand wieder zu Ehren kommt!

Allgemeiner deutscher Bergarbeiterkongress in Berlin.

Berlin, Montag, den 1. Februar 1906.

Vormittags-Sitzung.

In dem großen Saale der Philharmonie versammelten sich um 9 Uhr die aus allen Redieren Deutschlands herbeigeleiteten Delegierten. Vom Verband waren anwesend 108 Delegierte, vom polnischen Berufsverein 17, vom Verein zur gegenseitigen Hilfe (Oberschlesien) 4 und vom Hirsch-Dückerischen Gewerbeverein 7 Delegierte. Das Präsidium des Kongresses setzt sich aus den Vorsitzenden der verschiedenen Verbände zusammen. Kamerad Sachse führt den Vorsitz. Er eröffnet den Kongress und begrüßt mit warmen Worten die Delegierten und die erschienenen Gäste, dabei auf die Bedeutung des Kongresses für die gesamte Bergarbeiterschaft hinweisend. Er weist darauf hin, daß, trotzdem der christliche Gewerbeverein die Besichtigung ablehnte, der Kongress besser besichtigt sei, wie jemals. Sachse weist auf das Unglück in Courrières hin, indem damals gelang wurde, so etwas Schöne in Deutschland nicht passieren. Doch Rabbob und andere Unglücksfälle hätten gezeigt, daß auch bei uns nicht alles in Ordnung sei.

Weider hätten die Regierungsvertreter die an sie ergangene Einladung abgelehnt. Der erste Ablehnende war der Handelsminister Delbrück, der in seinem Ablehnungsschreiben ausführlich, daß er durch eine von ihm einberufene Konferenz schon über die Lage der Bergarbeiter unterrichtet sei. Sachse stellt fest, daß auf dieser Konferenz, die einen Tag dauerte, zwar viele Freunde der Unternehmern, aber nur vier Knappschafstälteste als Wortführer der Arbeiter vertreten waren. Man verlange Vertrauen zur Regierung von den Bergarbeitern, doch wie könne da Vertrauen einziehen, wenn ein solch wichtiger Kongress nicht von der Regierung besichtigt werde. Handele es sich um einen Kongress der Arbeitgeber, an einem solchen nähme nicht nur ein Minister, sondern mehrere teil. Er weist darauf hin, daß durch das reaktionäre Preußen auch der Ausbau der Berggesetzgebung in den anderen Bundesstaaten gehemmt werde. Er spricht seine Freude darüber aus, daß die

Eine Grubenbefahrung auf Zeche Dorstfeld (Schacht II und III).

Die Grubenbetriebe haben bisher bekanntlich jedes Verhandeln mit den Organisationen der Arbeiter abgelehnt, mit der Motivation, daß dadurch die Autorität und die Disziplin in der Belegschaft untergraben und damit die Rentabilität oder sogar die Existenz des Bergbaues in Frage gestellt würde. Auch würde dadurch nur der Sozialdemokratie in die Hände gearbeitet und der Verheerung der Arbeiter Löhne und Bedingungen, welche, wie überall, auch auf Zeche Dorstfeld stattgefunden hätten. Die Gedinge sollen durchschnittlich etwa um 10 bis 15 Prozent reduziert worden sein und zwar auch an solchen Betriebspunkten, wo auf das Gedinge nichts verdient worden war, daselbst also noch zu niedrig stand. Auch die Schichtlöhne waren um 50 und 60 Pfg. bis zu 1 Mk. pro Schicht reduziert worden. Alles das und manches andere kam zur Sprache, obgleich auch Herr Professor Trippe mit dem größten Teil seiner Beamten in obiger Versammlung erschienen war. Es kam zu sehr scharfen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf der Herr Professor einwies, daß für ihn keine Vorbeeren zu ernten waren. Nicht nur Kamerad Wagner, sondern auch eine ganze Anzahl anderer Kameraden gestellten die auf Dorstfeld herrschenden Verhältnisse unter dem Vorwand der Versammlung in Frage. Der Herr Professor suchte allerdings alles zu bestreiten, wozu er aber Widerspruch bei der ganzen Versammlung fand. Sogar die amtlichen Zahlen aus dem Jahresbericht der Knappschafstasse über die Entlohnungen und Unfälle auf Zeche Dorstfeld suchte er zu bestreiten. Die Debatte spitzte sich dadurch herauf zu, daß Wagner den Herrn Professor ersuchte, ihm doch die Einsicht in die Grube zu gestatten, damit er sich durch den Augenschein von den Verhältnissen überzeugen könne. Hierzu erklärte sich der Herr Professor nicht bereit und bereit, und kam man überein, daß die Befahrung der Grube durch Wagner zwei Tage später, am 28. Januar, stattfinden sollte.

Büchlich, zur festgesetzten Zeit, fand sich B. auf der Zeche ein und befand in Begleitung des Betriebsführers Ballerstedt die Grube. Besonders hervorzuheben zu werden verdient die Bortteillosigkeit, womit Betriebsführer Ballerstedt Wagner begegnete. Bereitwillig zeigte er ihm die verschiedenen Einrichtungen der Zeche und führte ihn nach Wunsch überall hin. Es muß allerdings vorausgeschickt werden, daß zwischen der Versammlung und der Befahrung zwei Tage lagen und sich in dieser Zeit manches abänderte. Soll eine Grubenkontrolle Wert haben, muß sie erfolgen, ohne daß die Beamten vorher davon unterrichtet sind. In diesem Falle muß man sich fragen, warum die Beamten und die ganze Belegschaft wußten, daß B. an dem fraglichen Tage anfahren sollte.

Um nicht von der Führung eines Beamten abhängig zu sein, hatte B., da er die Grube aus eigener Anschauung nicht kannte, einen mit den Verhältnissen durchaus vertrauten Arbeiter gebeten, mit ihm einzufahren. Der betreffende Arbeiter, ein durchaus ruhiger, vorurteilsfreier Mann, hatte sich dazu auch bereit erklärt. Davon wollte aber Herr Professor Trippe nichts wissen, er lehnte es ab, den betreffenden Arbeiter mit einzufahren zu lassen und so war Wagner auf die Führung des Betriebsführers angewiesen. Wir bedauern dieses im Interesse der Sache außerordentlich. Das Grubengebäude auf Dorstfeld ist nicht eingestürzt, als B. die Grube befuhr und es würde auch nicht eingestürzt sein, wenn Herr Professor Trippe dem Arbeiter gestattet hätte, B. bei der Befahrung zu begleiten. Der Umstand, daß Herr Professor Trippe das nicht gestattete, spricht nicht für, sondern gegen ihn.

Die Befahrung dauerte etwa vier Stunden und läßt sich in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit nur ein geringer Teil der Grube kontrollieren. Die Befahrung beschränkte sich in der Hauptsache auf das Revier des Steigers Thümann, dritte Mittelsohle. Die Wetterführung ist dort eine ziemlich komplizierte und schwierige. Ein großer Nachteil für dieselbe ist, daß die Querschläge vom Schacht aus nach dieser Sohle nicht durchschlägig sind. Die Wetterführung ist daher an vielen Betriebspunkten sehr schwach und die Temperatur verhältnismäßig hoch. Eine durchgreifende Besserung wird wohl erst dann eintreten, wenn die Querschläge nach dieser Sohle vom Schachte aus durchschlägig sind. Ein weiterer Nachteil für die Wetterführung ist noch, daß der Hauptwetterstrom in viele kleinere Ströme geteilt und in die einzelnen Betriebe geleitet werden muß. Die Wetterführung ist daher, wie gesagt, eine sehr komplizierte und ein Versehen, a. B. das Offenlassen einer Wettertür oder eines Wetterverschlages kann ausreichen, um vielleicht einer Reihe von Betriebspunkten die Wetter fast gänzlich abzuschneiden. Darin liegt aber für eine schlagwetterreiche Grube eine stete große Gefahr und für Beamte und Arbeiter ist daher die äußerste Vorsicht geboten. Außerdem hat die Zeche, soweit wenigstens die besprochenen Betriebspunkte in Betracht kommen, teilweise unter sehr hohem Gebirgsdruck zu leiden, welches besonders in den verschiedenen Sohlenstrecken recht scharf in Erscheinung tritt. Selbstverständlich wird dadurch der Querschnitt der Strecken und Wetterwege sehr verringert und die Wetterführung muß ebenfalls dadurch sehr beeinträchtigt werden. Für Beamte und Arbeiter ist das ein weiterer Grund, die größtmögliche Vorsicht zu üben.

Leider war es in der kurzen Zeit nicht möglich, allen in der Versammlung vorgebrachten Beschwerden auf den Grund zu gehen. So war von einem Arbeiter in der Versammlung gesagt worden, seine Arbeit im Flöz Präsidant habe einmal voll Feuer gefangen. Diese Arbeit wurde auch befeuert, aber Feuer in dem Maße, wie es der Arbeiter behauptet hatte, wurde nicht gefunden. Ort und Strebe waren völlig wetterfrei, nur an der Stirn, am oberen Stöß der Strebe, zeigte sich etwas Gase. Allerdings war die Stirn auf etwa 10 Meter ungefähr 10 Zoll zu hoch aufgeföhren und die Luten waren vielleicht zwei Meter zurück. Diese beiden Umstände sind aber nicht ausreichend, um das Vorkommen der, wenn auch geringen Menge Gase zu erklären. Das lag vielmehr an der etwas zu schwachen Wetterung. Wäre die Wetterung eine bessere gewesen, hätten sich trotz der geschützten Begleitumstände Gase nicht bilden können. Daß die Wetterung eine sehr schwache war, zeigte auch die dort herrschende verhältnismäßig hohe Temperatur von 27 1/2 Grad Celsius. Wenn hiernach vielleicht durch ein Versehen, wie oben dargestellt, die Wetterführung einmal unterbrochen wurde, war es leicht möglich, daß sich in kurzer Zeit recht viele Gase ansammeln konnten und es ist daher anzunehmen, daß der Arbeiter in der Versammlung durchaus die Wahrheit gesagt hat.

In der Versammlung war auch Beschwerde geführt worden, daß an verschiedenen Betriebspunkten die Wetter abwärts geführt wurden. Das entsprach auch den Tatsachen, doch soll darin eine Änderung eintreten, wenn ein zu diesem Zweck aufgekaufter Reberbau durchschlägig ist. An einem Betriebspunkte wurde eine Temperatur von 29 1/2 Grad Celsius festgestellt, trotzdem wurde dort in achtstündiger Schicht gearbeitet. Der Betriebsführer erklärte aber, bald für Abhilfe sorgen zu wollen. Auch wurden an diesem Betriebspunkte die Wetter abwärts geführt, was aber auf Befragen sowohl vom Betriebsführer wie auch von dem dort beschäftigten Arbeiter verneint wurde. Es ist anzunehmen, daß dem Betriebsführer unbekannt war, daß die Wetter abwärts geführt wurden, aber dem Arbeiter war das bekannt. Warum wohl hat dieser Arbeiter Wagner nicht die Wahrheit gesagt? Zweifelsohne hat dieser Arbeiter nur aus Angst vor Maßregelung oder Scharfenerung so gehandelt, ob und wie weit er dazu Ursache hatte, wissen wir nicht. Wie weit die in der Versammlung geführten Beschwerden über Holzmann und Mangel an Verbundseinrichtungen in der Grube berechtigt waren, konnte Wagner nicht nachprüfen, weil ja vor seiner Aufsicht genügend Zeit war, dergleichen Mängel abzustellen. Die Wasserteure war sehr sauber und in guter Ordnung und machte einen recht freundlichen Eindruck, nur hängen die Kleiderhaken etwas dicht zusammen. Aber auch darin soll eine Besserung eintreten, sobald die in der Ausführung stehenden Neubauten zu einem Verwaltungsgebäude usw. fertiggestellt sind.

Das sind in kurzen Strichen die hauptsächlichsten Beobachtungen, die in der kurzen Zeit der Befahrung zu machen waren. Unsere Aufgabe kann es dabei nicht sein, uns in Kleinigkeiten zu erschöpfen, wissen wir doch, daß eine Grube kein Salon sein kann. Das wissen aber auch alle einsichtigen Bergarbeiter und keiner wird sich an Kleinigkeiten stoßen, wenn die Verhältnisse im allgemeinen erträglich sind. Das wichtigste ist vor allen Dingen eine gute Wetterführung, die es ermöglicht, die einzelnen Betriebspunkte reichlich mit frischem Wettern zu versorgen. Die Wetterung aber ist auf Dorstfeld, wie schon oben ausgeführt, an manchen Betriebspunkten etwas schwach, woraus sich auch die dort herrschende verhältnismäßig hohe Temperatur zum Teil erklärt. Es wäre sehr zu wünschen, daß bald Mittel und Wege gefunden würden, hierin Besserung zu schaffen. Daß Betriebsführer und Beamte betreibt sind, in dieser Beziehung Besserung zu schaffen, bezweifeln wir nicht und wir hoffen, daß ihnen auch die Mittel dazu nicht vorenthalten werden.

Betriebsführer Ballerstedt wird als energischer Beamter geschilbert, aber das Betreiben hat, mit den Arbeitern unbillig in Güte auszukommen und seinen, wie die Verhältnisse liegen, recht schwierigem Aufgaben gerecht zu werden. Das wird auch im allgemeinen von den meisten übrigen Beamten gesagt; leider gibt es auch unbilligste Ausnahmen. Im Interesse beider Teile wäre zu wünschen, daß das Verhältnis zwischen Beamten und Arbeitern auf den Zechen einmal ein besseres würde. Solange aber der Satz gilt:

In die Stellen rücken ein Süddich, Süddich, Süddich,
ist dazu keine Aussicht vorhanden. Hier muß also der Hebel angestellt werden, wenn Besserung erzielt werden soll. Wagner ist der erste Vertreter unseres Verbandes, dem die Einsicht auf einer Grube im Ruhrrevier geistert wurde. Dadurch gewinnt diese Einsicht eine besondere Bedeutung. Wir wünschen im Interesse beider Teile, daß dieselbe eine Wendung zum Besseren in der Haltung der Grubenherren den Arbeitern gegenüber zur Folge hätte. Früher oder später wird man sich doch bequemen müssen, mit den bis jetzt herrschenden konservativen Anschauungen zu brechen.

Parlamentarier so zahlreich erschienen seien und hofft, daß sie für die Forderungen der Bergarbeiter im Parlament kräftig eintreten. Er faßte seine Begrüßung mit dem Bergwerksminister Glücker auf.

Sofinski von der polnischen Berufsvereinsleitung schloß sich der Begrüßung und den Ausführungen Sachses an.

Schmidt vom S.-D. Gewerksverein begrüßt ebenfalls die Anwesenden und führt aus, daß sie in ihrer Organisation nicht einen Moment gezügelt hätten, den Kongress zu beschicken, wenn auch die Christlichen deswegen nicht gut zu sprechen seien. Die Adresse der Christlichen, die Regierung müsse durch ihre Petition ja schon, was die Bergarbeiter wollten, sei gerichtet. Von den Bergwerksbesitzern, vom Bund der Landwirte wisse die Regierung, was sie wollten und doch hielten diese auch Angreife ab. Gerade jetzt, nach dem Unglück von Radbod, sei der beste Augenblick, der Regierung zu sagen, was die Bergarbeiter wollten.

Kamerad Zavelin, Vorsitzender der österreichischen Union, der als Gast den Verhandlungen neben Singer beizuwohnt, teilt seine Erfahrungen, die er in Oesterreich mit dem Bergarbeiterkongress machte, mit. Er weist darauf hin, daß in Oesterreich, wenn sie Forderungen stellen, immer auf Bremsen hingewiesen werde und was die deutschen Kameraden erreichten, sei auch dann zum Nutzen der österreichischen Bergarbeiter. Es werden sodann verschiedene Begrüßungsgramme verlesen.

- Die Tagesordnung lautet:
1. Die Einführung von Grubenkontrollleuten, welche von den Bergarbeitern aus ihrer Mitte gewählt und vom Staate bezahlt werden.
 2. Einführung eines Reichsberggesetzes unter besonderer Beachtung: a) des Bergarbeitergesetzes und Regelung des Strafweizens, b) Einführung der achtstündigen Schicht und c) der einheitlichen Reform des Knappschaftswesens.
 3. Verbot und Bekämpfung der schwarzen Listenysteme und der bauenden Sperren.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung spricht der Kamerad **Woforny** (Alter Verband). Er findet es begreiflich, daß der Minister Delbrück nicht erschien, denn er werde jedenfalls noch an dem Empfang in Radbod genug haben, wo er mit dem Hofe „Her mit den Arbeiterkontrollleuten, her mit dem Reichsberggesetz“ begrüßt wurde. Die fortgesetzte Steigerung der Unfälle in der deutschen Industrie in den letzten Jahrzehnten bildet eines der traurigsten Kapitel. Die gewaltigen Fortschritte in der Technik und der Wissenschaft, wie die Entwicklung unserer Sozialgesetzgebung haben nicht vermocht, dem fortgesetzt steigenden Naturweir in der deutschen Industrie Einhalt zu gebieten. Die Unfallziffer steigt im allgemeinen stärker als die Bevölkerungsziffer. In einzelnen Industriezweigen sind die Unfälle derart gestiegen, daß ein ferneres ruhiges und tatenloses Verhalten seitens der Regierungen wie der Gesetzgebung überhaupt als ein Verbrechen an unserer Volkskraft wie an der ganzen Volkswirtschaft angesehen werden muß. In den letzten Jahren gelangten in den deutschen Berufsvereinsstaaten jährlich 600000 Unfälle zur Anzeige. Das ist der reinste Nanking an der menschlichen Arbeitskraft. Verloren gehen Millionen Arbeitstage, Hunderttausende blühende Menschenleben gehen unserem Wirtschaften verloren. Bei Zweifeln wird uns nachgerechnet, wieviel Arbeitstage verloren gehen. Die das nachrechnen, sollten sich über die verlorenen Arbeitstage aufhalten, die der Industrie verloren gehen durch die Unfälle, Krankheiten, und durch die allzu frühe Invalidität, der die Arbeiter verfallen. Aus Sparsamkeitsrücksichten sollte man den traurigen Ergebnissen unserer Industrie entgegenwirken. Der amerikanische Bergarbeiterführer Mitchell hat einmal erklärt: Es sei billiger, Krüppel und Kranke zu erhalten, als Unfälle und Krankheiten zu verhüten. Daß die Industrieherrn dann auch nicht unter den Soziallasten zusammenbrechen, wird ja nachgewiesen durch die Steigerung des Reichtums unserer Industrieherrn. Im übrigen: Wer den Profit hat, muß das Risiko tragen. Wähnt der Gesetzgebung ist es, einzugreifen, weil es sich um Menschenleben handelt. Die letzten Jahre menschlichster Philo-sophie dürfen keinen Einfluß auf die Industrie gewinnen. Der Bergbau weiß unter allen Industriezweigen jährlich die meisten Opfer auf. Von den im Jahre 1907 zur Meldung gelangten Unfällen entfallen auch auf den Bergbau allein 92456. Im Jahre 1908 zählten wir im Bergbau 103582 Unfälle, darunter 1869 Tote. Entsetzliche Massenunglücke wechseln mit Einzelunfällen ab. Das Wohl und damit die Aufgabe des Staates besteht darin, daß die körperlichen und geistigen Kräfte seiner Staatsbürger, auch die der Bergarbeiter, erhalten bleiben. Das geschieht nicht, wenn die Unfallziffern erschreckliche Steigerungen annehmen, ebenso die Krankheitsziffern. Wir verlangen bessere Arbeitergesetzgebung auch für den Bergbau. Und im Bergbau liegt es damit sehr im argen. Besonders trifft das zu auch auf die Bergbauindustrie, die heute ja zur Tagesordnung steht. In sozialwirtschaftlicher Hinsicht hat kaum eine Einrichtung solchen moralischen Bankrott gemacht, als das Bergbauwesen in Deutschland. Die Bergarbeiter haben das Vertrauen hierzu völlig verloren. Das liegt an der Unzulänglichkeit der Bergbauindustrie, und auch in den Beziehungen, die die Aufsichts-beamten oft zu den Bergwerksbesitzern pflegen. So gefährlich werden. Im Jahre 1907 wurden von 3228 bergbaulichen Anlagen in Deutschland 3119 revidiert, davon 797 nur einmal und 642 nur zweimal. Die Mängel sind in der Kontrolle der Gruben sind groß. Darum verlangen die Bergarbeiter als Mitbeteiligte an der Bergbauindustrie und Mitbestimmung über die Werks- und Arbeiter-verhältnisse. Die Arbeitergesetzgebungen stehen vielfach im Bergbau nur auf dem Papier. Wir verlangen seit vielen Jahren Zurückziehung von Arbeitern zur Kontrolle. Heute werden die Berg-behörden hintergangen; das muß aufhören. Aber wer die Notwendigkeit dieser Kontrolle bezweifelt, der mag sich nur der Ursachen unserer Unfälle, vornehmlich die der Massenkatastrophen, erinnern. Das Massenunglück auf Radbod z. B. konnte nicht jenen Umfang annehmen, wenn gute Arbeiterkontrollleute angeheilt waren. Der Kongress hält darum die Einführung dieser Kontrollleute für notwendig, zweckmäßig und durchführbar. In anderen Bergbau treibenden Staaten hat man die besten Erfahrungen damit gemacht. Es ist eine Beschimpfung der deutschen Bergarbeiter, wenn man ihnen zumutet, nicht dasselbe leisten zu können, als die Arbeiterkontrollleute der anderen Länder. Den deutschen Bergarbeitern freier man die Befähigung zu Arbeiterkontrollleuten ab, dagegen hat man hunderte von Grubenbeamten angestellt, die auch keine Vergütung bezug haben. Seit 1899 erhält der Auf nach Arbeiterkontrollleuten, die schließlich im Jahre 1898 unter dem Eindruck der Katastrophe von Karolinenberg durch den damaligen Minister Bresfeld, versprochen wurden. Aber der Einfluß der Grubenbesitzer verhinderte die Einführung der Arbeiterkontrollleute. Und als das Jahr 1907 die Katastrophe von Radbod brachte, war es der preussische Bergwerksminister Delbrück, der erklärte, daß eine Einführung der Arbeiterkontrollleute erst dann gedacht werden könnte, wenn die Arbeiter es lernen würden, sich das Vertrauen der Arbeitgeber zu erwerben. Solche Darlegungen müssen als ein Hohn angesehen werden. Das Vertrauen zu den Grubenbesitzern erwerben wir erst dann, wenn wir aufhören zu fordern, wenn wir uns dem Willen der Stimmes und Gewissen begeben. Freilich, nach Radbod hat sich die Situation geändert. Die preussische Regierung beabsichtigt, Arbeiterkontrollleute einzuführen, aber was für welche? Auf jede Steigerabteilung soll ein Ausschiksmitsmitglied gewählt werden, das die Befugnisse eines Arbeiterkontrollleuten alle Monate einmal ausübt, aber nur unter der Beaufsichtigung eines Grubenbeamten die Abteilung befragen darf. Dieser Kontrollleur hat Mühsal zu melden, nicht selbst deren Beilegung anzuordnen. Der Kontrollleur bleibt auch im Arbeitsverhältnis der Gruben, er ist vor Maßregelungen nicht geschützt. Man sucht auswendig die Kontrollleute auch deshalb

wirkungslos zu halten, daß dieselben ihr Amt nicht zu anderen Zwecken mißbrauchen sollen. Hier hat die Regierung besondere Rücksichten, welchen wir entgegenzutreten müssen. Die Unternehmer streben dem Vorhaben der Regierung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln entgegen. In der Presse, überall wird Alarm geblasen und der rote Lappen geschwenkt, nur um es nicht zu der Arbeiterkontrolle kommen zu lassen. Es gibt aber auch dem Bergbau nahe liegende Organe, wie die „Arbeiterzeitung“, die die Regierung kräftigen. Ebenso haben sich viele Kreise der deutschen Bevölkerung auf Seiten der Bergarbeiterforderungen gestellt. Was die Bergarbeiter wünschen, ist bekannt. Alle Verbände sind sich einig über die Grundfragen dieser Bergarbeiterforderung. Effert hat sogar mit einem bisher noch nicht dagewesenen Vergarbeiterstreik gedroht, falls die Wünsche der Bergarbeiter nicht berücksichtigt werden. Er sprach damit die Stimmung der Bergarbeiter aus. Freilich, durch den Zentrumsabgeordneten August Bruns ist im Landtage erklärt worden, daß man sich mit den Zusicherungen der preussischen Regierung vorläufig befriedigt fühle. Es scheint, als ob das Zentrum Anshandel, wie in den Jahren 1905 und 1906 bei Beratung der Berggesetznovelle, treiben wolle. Wir werden solchen und ähnlichen Verstellungen ganz entschieden entgegenzutreten. Wir verlangen, daß das Berggesetz reichsrechtlich geregelt wird, wie auch die Frage der Arbeiterkontrollleute. Redner beibringt kurz die Formulierung der Bergarbeiterforderung auf Einführung der Arbeiterkontrollleute, wie sie in der vorliegenden Resolution zu Grunde gelegt sind. Redner schließt damit, daß, wenn die Regierung bezw. die gesetzgebenden Körperschaften die Regierungsvorlage in der jetzigen Gestalt zum Gesetz werden lassen, daß dann die Bergarbeiter es ablehnen müssen, Verantwortung zu tragen, ohne etwas zu sagen zu haben. Wir werden den Kampf für unser gutes Recht, Bergarbeiterleben wirksam zu schützen, dann weiter führen. Das sind wir den Verunglückten von Radbod schuldig, den Toten, die unzählig im Bergbau fallen. (Stürmischer Beifall.)

Es wird in die Diskussion eingetreten. Als erster hat das Wort **Tost** (Mühlbecke, alter Verband). Wenn der Grubenarbeiter früh morgens anfährt, droht uns schon in den Strecken die erste Gefahr, da nicht genügend verbaute ist. Der Steiger hat nicht immer die Schuld, er muß seinen Soll liefern. Der Holzmann ist es auch, der die Unfallfälle herbeiführt. Holzmann ist hier auf Hannover II, Centrum I, II, III. Die Wetterführung auf Morgensonne läßt zu wünschen übrig und muß Veränderung ein-treten, soll der Bergmann geschützt sein. Das Drängen auf den Soll bringt Zustände mit, daß die Steiger die Dörfer oft nur wenig be-fahren.

Brünger-Waldenburg (S.-D. Gewerksverein): Die schlesischen Kollegen verlangen Kontrollleute aus der Mitte der arbeitenden Kameraden und keine durchgefallenen Bergschüler, die bei der Be-leidung eines solchen Postens zu leicht nach einer Anstellung zum Schaden der Bergarbeiter streben könnten.

Schmitt (Mühlbecke, alter Verband): Auf **Worussia**, dieser viel besprochenen Zeche, wird im Flöz 18, Revier I, fünfte Sohle, ein Heberhaken aufgehoben, welches mit Komprekluft bewettert wurde. Ohne erst einen Durchtrieb mit einer oberen Sohle abzuwarten, wurden unten im Heberhaken der bühliche und westliche Pfeiler ange-setzt und gespreizt. Die Folge war, daß die Pfeiler und oberen Dörfer vll Schlagwetter standen. Vor der Injizierung der Berg-höhde ist es vorgekommen, daß dieser Punkt zugenagelt, die Kameradischen für die betreffende Schicht weggenommen wurden und nach der Befahrung der Behörde wieder vor ihre alte Arbeit kamen. Im Flöz 19b, Aufschlag I, ist eine Strecke von 200 bis 250 Metern ins Feld gerieben, ein Durchtrieb ist nicht vorhanden. Die ganze Strecke steht voll von Schlagwettern. Am Eingang der Strecke hat man angefangen zu spreizen, wobei vor der obersten Bahn dieses Pfeilers, Ort 2, geschossen wird. Wie leicht könnte hier eine Explosion eintreten, wie 1898 auf derselben Zeche im Flöz 21 eine Explosion erfolgte, bei welcher neun Kameraden den Tod fanden. In Flöz 20, Revier I, wird ein Sohlenpfeiler abgebaut. Ein auf der Sohlenstrecke zurückliegender alter Bremsberg, sowie die darin befindlichen alten Dörfer, sowie ein im Aufhauen befindlicher Brems-berg von 45 Meter Höhe, der jetzt gestundet ist, stehen voll schlagender Wetter. Bei der Befahrung der Bergbehörde wurden solche wetter-reiche Betriebspunkte zugenagelt und die Kameradischen verlegt nach einer anderen Betriebspunkte, während die Mühsaligkeit wieder vor ihre alte Arbeit anfing. Im Monat Dezember wurde den Kameraden im Revier I des Steigers Krüger des Morgens nach der Anfahrt gleich mitgeteilt, daß während des Tages der Einfahrer komme, sie müßten dafür sorgen, daß alles in Ordnung sei und gut geregelt würde. Ebenfalls wurde von dem Reviersteiger mitgeteilt, daß der Einfahrer von der vierten Sohle im Flöz 11 herunterkomme. An demselben Morgen wurde die Kameradschaft vor Kohlennummer 18 wegen Betriebsgefahren weggenommen, die Mühsaligkeit fuhr natürlich wieder vor ihrer alten Arbeit an. In Flöz 20, Revier I, hatte eine Kameradschaft zu ihrer Arbeitsstelle keinen Fahrweg. Der Fahrweg, welcher von unten herankam, wurde als Kohlenkasten benutzt, konnte also nicht als Fahrweg gelten. Der einzige Weg, der den Kameraden blieb, war die obere Strecke, welche aber so zu Bruch lag, daß man sich nur mit der größten Anstrengung hindurch-arbeiten konnte. Zudem stand der ganze hintere Teil der Strecke, sowie der abgehende Pfeiler, voll Schlagwetter. Die frühen Wetter-lüssen sich den Weg durch den alten Bergvererjast finden, so daß das Anfahren von diesen Schlagwettern nur in mangelhafter Wetter-führung zu haben ist. In Flöz 20, Aufschlag (Nebenflöz) wurde ein Pfeiler von Ort 3 bis zur vierten Sohle gerieben. Die Bauhöhe betrug annähernd 70 Meter. Das Liegende ist hier ganz schlecht. Hier passierte es nun im März vorigen Jahres, daß durch das Abrutschen des Liegenden vier Kameraden bald verschüttet wurden. Nur mit den allergrößten Gefahren und Not konnten sich diese Kameraden noch retten, indem zufällig noch die letzte Reihe Stempel vor dem Kohlenstöß stehen geblieben war. Hieran kletterten dann die Kameraden bis zur vierten Sohle hinauf und retteten so ihr Leben. Der Diskussionsredner schildert noch einige ähnliche Mängel.

Wauer (poln. Berufsvereinsleitung): Ich habe vor kurzer Zeit eine Belegenschaftsversammlung einberufen, wo über Wetterführung auf Prosser geklagt wurde. Auch über Wassermangel wird ge-klagt. Am 9. Januar wurde auf Zeche von der Gehdt mit Nische verpakt und zwar war diese noch nicht gelichtet; daraus kann man sehen, wie es mit der Sicherheit in der Grube aussieht. Auf Prosser fehlt ständig Holz, wer mit dem vierten Korb anfährt, bekommt überhaupt keines mehr. Beidwert man sich, dann heißt es: „Fahrt doch früher an, dann habt ihr welches!“ Ein Einfahrer kam vor meine Arbeit, ich hatte die Stempel nicht bis vor Ort, da wurde mir gedroht, daß ich bestraft würde, doch in der Strecke stand 20 Meter kein Holz, danach frag der Einfahrer nicht, obwohl der Holz-mangel durch Schuld der Zeche entstanden war. Auf die Ein-fahrer und Bergbehörde können wir uns nicht verlassen. Deshalb her mit Arbeiterkontrollleuten.

Thomas (Hammer Bezirk, alter Verband, Geretteter von Radbod): Auf Radbod holte man Fabrikarbeiter und Tagelöhner, die man sofort als Verbauer usw. beschäftigte. Soust ist es üblich, solchen Leuten den Weg in der Grube zu bezeichnen durch ange-brachte Tafeln usw. So etwas gab es auf Radbod nicht. Ferner wurde hier Naubau getrieben, die Bremsberge waren Feuerlöcher, da nicht richtig zugedacht wurde, sondern Hohlräume gelassen wurden und so mußten sich die Wetter sammeln. Der Kohlenbetrieb war weiter vorgeschritten als die Vorrichtungsarbeiten, monatlang waren diese Arbeiten zurück. Beim ersten Unglück war die Wetterführung schlecht, bei dem ersten Schuß hatten wir mit Wetter zu kämpfen; als wir uns an den Wettersteiger Tomi wandern, sagte er: „Was, vor einer Mähe voll Feuer fürchtet ihr euch?“ Der Fahrsteiger sagte: „Ach, die Feine ist besser wie meine

Frau! Beim großen Unglück fehlte es an einer eingelübten Rettungsmannschaft. Wir glauben, daß das Unglück auf der zweiten Sohle entstand. **Spartisten und Wasser waren nicht vor-handen.** Um 4 Uhr kam das Unglück, erst um 8 1/2 Uhr war die Rettungsmannschaft unten. Der Kamerad R. V. behauptet, daß er schon vor dem Unglück angefahren sei, da vor seiner Arbeit schon Gefahr vorhanden war. Es war eine Explosion dort passiert, doch bis heute ist er noch nicht vernommen. So noch bei einer anderen Kameradschaft. Der Bergbehörde ist dies bekannt, doch an Vernehmung wird nicht gedacht. Waren wir beim Bohren, so mußten wir vor den Wettern flüchten. Am 10. November wurde ich vormittags vernommen, mittags mußten schon die Beamten, was wir angefangen hatten und sagten, das wäre doch nicht nötig gewesen. Ich werde dort nichts mehr ausfragen, sondern nur noch in Münster. Bei der Unternehmung hätte man sich an die Organisationen wenden sollen, die hätten schon für Zeugen gesorgt. Besonders viel Feuer-löcher sind im Hammer Revier, doch läßt sich die Behörde nichts merken. (Lebhafte Bewegung und Bravo.)

Nachmittagsführung.
Den Vorschlag führte Kamerad **Sofinski** (Pole).

Es wird in der Diskussion fortgefahren. Das Wort erhält Kamerad **Veimpeleers-Saarbrücken**. Beim Redenungslück hat die Regierung, wie auch die fiskalische Grubenverwaltung die Schuld den beiden Vorfahrern aufgeschoben, die zerquetsert im Schocht lagen. Diese Vorfahrer sollten falsche Meldung abgefaßt haben, indem sie nichts von Wettern gemeldet hätten, weshalb die Beamten die Anfahrt nicht insibierten. Von den Bergleuten, besonders den Angehörigen der verunglückten Vorfahrer ist damals entschieden behauptet worden, daß die Vorfahrer schon mehrere Tage vor dem Unglück die Ansammlung von Wettern gemeldet hätten. Welchen Wert die Angaben der Vorfahrer haben, hat der Merkenbacher Streik offenbart, wobei von Vorfahrern behauptet wurde, daß sie ihren Befund mit Bleistift ins Jahrbuch eintrugen, die aber dann vom Steiger mit oft wesentlicher Korrektur mit Tinte ins Jahrbuch nach-getragen wurden, worauf später die Bergbehörde ihr Urteil aufbaut. Es muß deshalb festgestellt werden, daß diese Vorfahrer eigen-händig und zwar mit Tinte selbst die Eintragungen machen, daß die Beamten keinerlei Korrekturen machen dürfen. Auch Neben wurde ebenfalls eine „strenge Untersuchung“ eingeleitet, die damit endete, daß die Staatsanwaltschaft „feststellte“, es sei alles in „bester Ordnung“ gewesen, den Beamten hing man Orden an. Ein Saarbergmann, der in hervorragender Weise sich auf Neben, wie schon im Jahre 1885 auf Camphausen, an den Rettungsarbeiten beteiligte, Peter Molter, sagt in dem Buch: „Aus der Tiefe“ folgendes über die Zustände auf Neben:

„Als ich um 9 Uhr ankam, meldete ich mich sofort bei dem Aufsichtsbeamten, als Mitglied der Sanitätskolonne und mit dem Grubenverhältnissen vertraut, ließ man mich sofort einfahren. Hier sah ich, daß die Leute meistens durch Fahrlässigkeit dahin gemordet waren. Leitungen lagen wohl, aber kein Ventil, kein Schlauch war zu sehen, und die meisten Leute waren durch Kohlenstaub umgekommen.“

Trotzdem hat die „strenge Untersuchung“ des Staatsanwalts nichts „Belastendes“ gefunden. Nun will uns die preussische Regierung Grubenkontrollleute nach saarabischem Muster geben, und so ist es notwendig, daß wir dieses „Muster“ kennen lernen. In jedem Revier der Abteilung ist ein gewählter Vertrauensmann vorhanden, der jeden Monat mit seinem Abteilungssteiger einmal die Abteilung befahren darf, um den Steiger auf eventuell vorhandene Mängel aufmerksam zu machen, aber damit hört seine Funktion auf. Er kann die Abteilung nicht befahren, wenn er, sondern wenn der Steiger will. Bei dieser Befahrung darf der Vertrauensmann keine Fragen an seine Kameraden von anderen Dörfern stellen, sondern nur kumm hinter dem Steiger herlaufen. Mit dem Einfahrer der Revierbeamten darf er nicht fahren, auch keine Beschwerden vor-bringen, hat also höchsten Pflichten, jedoch keine Rechte. Es ist in Saarabien gänzlich ausgeschlossen, daß ein in Arbeit stehender „Unzulässiger“ Krumpel es wagen würde, seinem Steiger etwas zu sagen. Wie die saarabischen Steiger die Bergleute behandeln, sagt Peter Molter in dem angeführten Buche:

„Die Steiger spucken den Leuten vom Katheder aus ins Gesicht, werfen sie mit dem Schlegelbuch, konnten überhaupt machen was sie wollten.“

Arbeiter, die eine solche Behandlung sich gefallen lassen, werden es nicht wagen, einen Steiger zurechtzuweisen, um so mehr noch, als der Obersteiger von König dem Arbeiterauschuß sagte, er solle den großen Schlegelstein drehen das sei eine gute Funktion für ihn. Die Arbeiter betrachten die Ausschüsse auch nur als eine Karikatur und wählen die dümmsten Kameraden zum Ausschuß, daß die Grubenverwaltung ihren Ausschüssen das Relief „organisierter Arbeiter“ gibt, indem sie für den „christlichen“ Gewerksverein eintritt. Bei der Bergarbeiterwahl auf Radbod war es der Inspektor Albert, der Stimmzettel für die Gewerksvereinskandidaten verteilen ließ. Die fiskalische Grubenverwaltung kennt den wahren Charakter des Gewerksvereins besser, als mancher von uns. Die saarabischen Grubenkontrollleute lehnen wir ab, denn wir hassen die Danaer, auch wenn sie Geschenke bringen. (Beifall.)

Burika (Dortmunder Revier, S.-D. Gewerksverein): Wir haben eine Berginspektion, die anscheinend nur die Interessen der Unternehmer, aber nicht die der Arbeiter vertritt. Auf Grube Preußen herrscht Holzmann. Trotz schlechter Wetter in einem Flöz: schrieb der Wettersteiger auf die Tafel: Wetterfrei. Am 27. Nov. 1908 befuhr der Bergat das ganze Revier, bloß nicht die Strecke, die voll Wetter stand. Im Flöz 16, Westen, stand der Heberhau voller Wetter. Auf Jede Kaiserstuhl gab ein Steiger selbst bei einem Unglück zu, dem ein Kamerad zum Opfer fiel, daß der Holzmannel dies verursacht habe. Auf Glück Auf Tiefbau arbeiten neun Mann in einem Bremsberg, die immer mehr angetrieben wurden, sie beschwerten sich bei der Bergbehörde, verlangten Kontrolle der Arbeit und wurde ihnen geantwortet, sie sollten sich doch nach anderer Arbeit umsehen, wenn sie sich benachteiligt fühlten. Bis heute ist die Arbeit noch nicht von der Bergbehörde befahren. Deshalb mag es biegen oder brechen, wir müssen Arbeiterkontrollleute haben.

Franz-Schlesien (alter Verband): Auf der konf. Fuchsgarbe hatten wir einen Geschosmeister, der Bündhütchen mit nach Hause nahm und sich sonst gegen die berggesetzlichen Vorschriften verging. Erst als ein Kind verunglückte, wurde dem Mann sein Handwerk ge-geigt. Er war aber ein Reichstreuer. Verleumdungsanlagen sind seine Leiden. Wetterführung ist schlecht. Auf der Frieden-s-hoffnungsgarbe, Schwefelerschicht, wird auf dem Berg mit zwei Wagen gefördert, später mit drei. Der Schleppeur Gottmild verunglückte, indem er von einem Wagen überfahren wurde, ein Teil der Strecke war so niedrig, daß man nicht darüber hinwegkommen konnte. In der fünften Abteilung ist der Fahrstrecke in miserablen Zustände. Auf Segen Gottesgrube ist ein unbeschreiblicher Holzmannel. Wenn eine Kameradschaft einmal nicht soviel fördert wie die anderen, werden sie vom Betriebsführer vernommen, wie vor einem Tribunal. Auf dem Bahnschacht verunglückte ein Schleppeur, dadurch, daß eine Stütze am Wagen umschlug, jetzt werden natürlich die Wagen mit Ketten befestigt.

Groß (Mühlrevier, alter Verband): Die Zeche Gustab (Stinnes) ist berühmt geworden dadurch, daß das Holz soviel wie möglich am Tage bleibt. Durch das Auslegen der Wagen im Brems-berg sind unlängst drei Mann verunglückt. Ein Bergat befuhr den Ort 6 auf Grube Karl, auf Ort 7 kam er nicht, da dort, trotzdem Feuer darin war, gearbeitet wurde. Der Ort war zugenagelt, es war angezündet. „Alter Bau“, lustig wurde weiter gearbeitet. Der Redner führte noch Fälle an, wo sich Wetter in Hohlräumen sammelten, aber gefan wurde nichts. Es werden

Brennberge aufgehoben bis an die Störung und das Ende ist, das dort Feuerberge entstehen. Ich bitte deshalb alle Anwesenden, dafür einzustehen, daß nicht wieder eine Mißgeburt von Geleis kommt.

Blasch (Mührebecken, polnische Berufsvereinigung). Auf Schacht Shamrock hatte ich eine Arbeit, wo man Feuer anfeuert, um den Einfahrer fernzuhalten. ...

Weske (Mührebecken, alter Verband). Auf Zeche Madbod hat ein Kamerad, der von Neumühl kam und nur sieben Schichten auf Madbod arbeitete, dem Direktor Beumtrov (Neumühl) erklärt, daß Unglück müsse auf Madbod durch Öffnen der Lampen geschehen sein.

Schäufel (Zwickauer Revier, alter Verband). Besonders im Zwickauer Revier sieht es traurig aus. Auf Zeche Vereinskampff beauftragte der Obersteiger sechs Mann, einen Wagen den Brennberg hinaufzuführen, der 400 Meter lang war.

Schäufel (Mührebecken, alter Verband). Auf Unie Tiefbau, wo ich zwei Jahre vor einer Arbeit war, sah ich niemals einen Herrn der Bergbehörde. Wenn vor dem Schacht ein Herr der Bergbehörde wäre, hätte dieses nicht vorkommen können.

Einbold (Oberfelden, alter Verband). Ich will den Beweis liefern für die Notwendigkeit der Arbeiterkontrolle. Am 2. April 1904 war das Unglück auf der Luisengrube. Es fehlte dort an Verriegelung, wie auch noch heute.

Gödderj (Mührebecken, alter Verband). Auf den Stinneszechen herrscht Holzangel. Die Wetterführung ist deshalb so schlecht, weil die Wettermessung in den Querschlägen ist. ...

Schiller (Oberfelden, poln. Berufsvereinigung). Bei uns sind die Kontrollen die besten Bekannten der Beamten. Auf Ferdinandgrube ließ man einen verunglückten Schlepper Stundenlang ohne Wasser.

Kolsch (Mührebecken, alter Verband). Ein Kamerad kam angetrunken auf Rheinpreußen zur Arbeit, bekam Streit mit dem Ortsältesten, der ihm die Arbeit verbot, der Mann ging weg und wurde später sterbend aufgefunden.

Reinhardt (Oberbahern, Verband). Bei uns ist es Unis, daß Beamte und Grubenkontrollen abends zusammen gehen, da ichwindet das Vertrauen. Ein Kamerad (Ausgleichsmitglied) beauftragte verschiedene Mißstände und zum Lohn bekam er schlechte Arbeit.

Schäufel (Mührebecken, alter Verband). Die Wetterkontrolle ist so mangelhaft, daß sich schon Arbeiter bei dem Einfahrer beschwerten. So wurde ein Kamerad, der sich beschwert hätte, daß ein Revier in der vorgezeichneten Zeit nicht kontrolliert worden war, zum Betriebsführer gerufen.

Schäufel (Mührebecken, alter Verband). Auf Shamrock war alles schon in Ordnung, als der Minister seine Visite machte, doch dann ging der alte Schreiber wieder los. Wir hatten kein Vertrauen zu der hiesigen Grubenkontrolle.

werden wohl einander nicht tun. Von Königsgrube stand ein Artikel in der „Bergarbeiter-Zeitung“, der angebliche Verfall der dort auf Bergamt gerufen und gefragt, was ihn denn dies angehe. So erfüllt die Kontrollbehörde ihre Pflicht.

Schwarz (Oberfelden, alter Verband). Die Wetterführung auf der Paulinegrube ist miserabel. Beispielsweise man sich beim Obersteiger oder sonstwo, so heißt es, der Einfahrer wird euch schon die Hufe anziehen.

Wagnermann (Mührebecken, alter Verband). Auf Zeche Grünberg werden die Hohlkränze nicht genügend verpackt. Auf Zeche Madbod war ja daselbe. Auf Zeche de Wendel ist der zweite Schacht noch nicht befahrbar.

Weske (Mührebecken, alter Verband). Auch bei uns steigen die Unfälle fortwährend, so bis 1907 um 20 Proz. Wir erfahren Vergleiche geben die Schuld am Unglück auf Ludwig II der mangelhaften Verriegelung.

Schepka (Bodum, poln. Berufsvereinigung). Auf Zeche Bollern II wurden die Kameraden auf Schicht II beschäftigt, Steine zum Verpacken fehlten, trotzdem wurde weiter gearbeitet. Als die Leute nun sahen, daß alles zu Bruch gehen sollte, wollten sie verlassen, doch dies wollte der Hilfssteiger unterliegen.

Sauer (Mührebecken, alter Verband). Anfang Dezember war in Merlenbach und Spittel ein Streik ausgebrochen und zwar wegen der mangelhaften Sicherheit in der Grube. 1500 Menschen befanden sich in einer Versammlung, daß es an fünf Stellen brenne.

Schiller (Mührebecken, H.D.). Auf Zeche Osterfeld sind die Wetterführung und die Baue schlecht. Ein Zeitschacht, wo ich arbeitete, wurde geunndet, weil der Bergmeister kam; der bösliche Betrieb wurde abgeschlagen und die Leute wurden wo anders beschäftigt.

Wartusch (Mührebecken, alter Verband). Auf Schlägel und Eisen besah ein Steiger, Schalölzer von anderen Betriebspunkten zu holen, und zwar 140 Meter weit. Der Direktor von Zeche Blumenthal befahl, daß in meiner Strecke von einem Hauer die Mittelstempel zu rauben seien.

Wiet (Mührebecken, alter Verband). Herr Doktor Raumann schrieb in dem „Berliner Tageblatt“ von dem Bergbau:

„Auf Zeche Graf Schwerin, Schacht III, fünfte Sohle, werden die Strecken ausgegraben, denn der Mediersteiger muß sein Soll liefern. Die ausgegrabenen Strecken werden mit Brettern vernagelt.“

Schäufel (Mührebecken, alter Verband). Die Wasserrohre sind entzwei, denn Reparaturen kosten Geld und der Einfahrer kann nicht alles sehen. In der Seilbahn selbst ist sogar kein Wasser kommt Sehd, so ist er gemeldet, dann wird geriecht, und zwar mit Wasser aus dem Sumpf, das ist die billigste und modernste Verriegelungsanlage.

Schäufel (Mührebecken, alter Verband). Auf Graf Schwerin jagte der Direktor, als ein Vermunglückter schrieb, haut ihm doch auf die Backen, daß er ruhig ist.

Die Maßregelungen sämtlicher Vertreter der Knappschäfts-Krankenkasse des Teintopfenwerkes „Kaisergrube“ zu Gerodorf. Eine im August Revier noch nicht dagewesene Handlung, richtigslos durch die Art wie sie vorgenommen wurde, hat sich Herr Kneifel, der technische Leiter der Kaisergrube, erlaubt.

Knappschäftsversammlung, sowie die Berichte in der Presse haben es nun Herrn Kneifel angetan und er nahm Gelegenheit, einmal ganze Arbeit zu machen.

Am Samstag, den 28. Januar, nachmittags 1/4 Uhr waren die Knappschäftsvertreter der Zeche — 14 Mann — geladen, in der Revierstube sich einzufinden. Hier hielt nun Herr Kneifel im Beisein des Herrn Ober- und Revierleiters das „große Vorkommnis“ ab. Zunächst nahm der gestrenge Herr von einem durch den Arbeiterausschuß überreichten Schriftstück Kenntnis, welches sich mit den drei zuerst Entlassenen beschäftigte.

Das Herr Kneifel so recht im Elfer war, kann man auch noch daran erkennen, daß er behauptete, wo die Organisation dabei wäre, würde mir das gute Einvernehmen gestört. Diese Weisheit ist so dümm wie alt. Warum haben Sie sich denn organisiert, Herr Kneifel? ...

Die Knappschäfts-Krankenkasse der Kaisergrube ist augenblicklich ohne Vertretung, ebenso gibt es keinen Arbeiterausschuß, welcher das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufrecht erhalten kann. ...

Der Frankenholzer Knappschäftsverein vor Gericht.

Wie unendlich schwer es einem armen Teufel hält, im „sozialen Rechtsstaat“ preußlich Bayern seine ihm gesetzlich zuzubehörenden Ansprüche geltend zu machen, zeigt deutlich der Fall des Bergwaiden Johann Sattler.

berat, daß jeder andere Mensch in sich gegangen wäre. Die Beleg...

Glücklichen Kameraden die ganze Leidensgeschichte vorzutrag. Er führte u. a. aus: „Ich beantrage, den Knappschaftsverein Frankenhof zu verurteilen, an meinen Klienten die ihm zustehende Knappschaftsrente von 25,25 Mk. für Dezember 1908 nebst fünf Prozent Zinsen und von da ab die Rente laufend zu zahlen. Mein Klient hat am 2. Mai 1908 seine Berufsarbeit krankheitshalber aufgeben müssen, hat 28 Wochen ununterbrochen krank gefeiert, wonach Pensionierung erfolgen mußte, da keine Aussicht auf Besserung vorhanden war. Im Oktober 1906 wurde er auf Kosten des besagten Vereines zur Begutachtung nach Heidelberg in die Universitätsklinik geschickt und dann auf Grund der Gutachten hervorragender ärztlicher Ratschläge zum Reichs- und Knappschaftsinvaliden gemacht. Im Oktober 1907 mußte er sich dann erneut vor einer Verzetkommission stellen, nachdem der Direktor Schulmeister sich bereits geäußert hatte: Sattler sollte wieder arbeiten. Bei dieser „Untersuchung“ sagte der Knappschaftsarzt Dr. Huber zu dem Kommissionsmitglied Dr. Philipp-Ditweiler in Gegenwart meines Klienten:

„Der Sattler hat sich eine Wertschätzung gekauft und hat außerdem noch Vertretung in Wein. Wie legen ihn wieder über Tage an“.

Das „Gutachten“ dieser Verzetkommission lautete denn auch: „Tauglich für leichte Liebertagsarbeiten“.

Auf Grund dieses Gutachtens wurde meinem Klienten dann die Knappschaftsrente am 1. Dezember 1907 entzogen, aber arbeitsfähig er nicht. Und noch mehr! Trotzdem Dr. Huber ihn im Oktober 1907 als arbeitsfähig schickte, blieb mein Klient als Patient in ständiger Behandlung des Herrn Dr. Huber bis 8. Juli 1908. Also wohlgeheert, trotzdem Dr. Huber den Kläger Sattler im Oktober 1907 für arbeitsfähig erklärte, behandelte derselbe Dr. Huber den Mann als krankleidenden Bergmann noch über ein halbes Jahr!!! Dabei hat mein Klient Dr. Huber, er möchte Veranlassen, daß er Arbeit in der Walschause auf Grube Frankenhof erhalte; das sei die leichteste Arbeit und die zu verlichten wolle er dann versuchen. Darauf erklärte Dr. Huber: „Bei Ihrem leidenden Zustand können Sie die Arbeit in der Walschause nicht ausüben!“ Derselbe Dr. Huber, der den Mann „arbeitsfähig“ gemacht hat, hält ihn für zu schwach, selbst die leichteste Liebertagsarbeit zu verrichten!!! Wenn mein Klient somit zu der Liebertagsarbeit gekommen ist, daß Dr. Huber ihm nicht wohlwollend, kaum objektiv, gegenübersteht, so habe ich das selbe Empfinden. Am 8. Juli 1908 verfuhr mein Klient, eine Schicht auf der Grube zu machen, mußte jedoch wegen Schweldebekleidungsstücke und aus Schwäche nach zwei Stunden die Arbeit verlassen!!! Ein Krankenbesuch, um von neuem krank zu feiern, wurde ihm zu unrecht von dem Obersteiger Uebel der Grube und auch von Dr. Huber verweigert! Unnötig wollte sich der Kläger beschwerend beklagen, daß Bergamt Zweifelhaft, wo man ihn erst gar nicht anheben wollte, aber nachdem er erklärte: „Meine Herren, ich muß doch erst hierher kommen, ehe ich nach München gehe“, nahm man seine Beschwerde entgegen, worauf ihm Verzeat S a g e n u n g sagte:

„Was wollen Sie denn in München? Die Knappschaftskasse hat Ihre Verzeat; was die beschreiben, ist maßgebend; daran können auch die Herren in München nichts ändern.“

Am 15. Juli 1908 mußte Sattler sich dann zur Untersuchung beim Bezirksarzt der Landesversicherung S p e y e r, Herrn Dr. S a u b h u b, Homburg, stellen, der ihn gleich und in freiemem Tone fragte:

„Sie wollen sich in München über die Knappschaftsärzte beschweren?“

Aus dieser Frage und aus dem Benehmen des Herrn Dr. Handschuh mußte mein Klient schließen, daß die Gegenpartei Dr. Handschuh nicht nur über alles unterrichtet hatte, sondern ihm wahrheitsgemäß nahegelegen worden ist, sich den Gutachten der bezüglichen Verzetkommission anzuschließen. Dr. Handschuh, ein gewissenhafter Mann, untersuchte den Sattler sehr genau und eingehend, und kam zu dem Resultat: „Zur Nervensystem ist total zerklüftet. Sie werden kaum jemals wieder arbeitsfähig werden!“

Damit entließ Dr. Handschuh ihn, stellte ihm ein Attest aus, daß er mehr als 66 2/3 Proz. erwerbsunfähig ist. Am 12. August 1908 erhielt Sattler dann vom Vorstand des Knappschaftsvereines Antwort auf die Beschwerde, die ihm Bergassessor K r o p f k r a n z angefertigt hat, dahin lautend:

„Ihre Beschwerde wird hiermit als unbegründet zurückgewiesen, da nach einem Gutachten des Herrn Dr. Huber vom 28. Juli Sie tauglich zur Liebertagsarbeit sind!“

Die Untersuchung am 28. Juli, worauf sich die Antwort stützt, hat aber gar nicht stattgefunden!!!

Meine Herren! Sowohl der Verlauf der Behandlung, der alles andere, nur nicht einwandfrei ist. Doch das Gutachten der Knappschaftsärzte ist juristisch hinlänglich, ist absolut wertlos, weil unsere Sozialgesetzgebung und Rechtsprechung den Begriff „leichter Liebertagsarbeit“ nicht kennt, und weil kein Gericht mit diesem Begriff etwas anfangen kann. Sowohl das Unfallversicherungsgesetz wie das Reichsinvalidenversicherungsgesetz kennen nur einen bestimmten, festumgrenzten Grad von Arbeitsunfähigkeit, und zwar bei Vollrente oder Reichsinvalidenrente 66 2/3 Proz. Es kann nun jemand über 66 2/3 Proz. erwerbsunfähig sein, trotzdem ist er zur Verrichtung von „leichter Arbeit“ immer noch tauglich, aber nach dem Gesetz unzulässig. Aber selbst wenn das Gutachten der Knappschaftsärzte juristisch unanfechtbar wäre, müßte der Knappschaftsverein demnach verurteilt werden auf Grund des § 205 des bayerischen Vergesetzes vom 30. Juli 1900. Der amtliche Kommentar zu diesem Paragraphen lautet:

„Der Begriff der „Invaliderität“ deckt sich mit jenem der Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899, § 5 Abs. 4.“

Das bayerische Vergesetz sagt also klar und unambig, daß Reichsinvalidität ohne weiteres die Knappschaftsinvalidität bedingt und daß das Knappschaftsstatut dem Vergesetz untergeordnet hat, muß die Verurteilung des Knappschaftsvereines erfolgen. Das Gericht hat gar nicht zu prüfen, welches von den diametral lautenden ärztlichen Gutachten den Tatsbestand des Klägers richtig beurteilt, sondern, die Tatsache, daß die Reichsinvalidität ausgesprochen ist, läßt keine andere Entscheidung zu, als Verurteilung des Knappschaftsvereines nach meinem Antrag.“

Rechtsanwalt S c h m i d t als Vertreter des besagten Knappschaftsvereines ging garnicht auf die Sache ein, sondern beantragte, das Gericht möge sich für unzuständig erklären, da der Beschwerdeweg nicht erschöpft sei. Der Amtsrichter legte die Urteilsverklündung denn auch bis zum 5. Februar aus. Dem Herrn Schmidt wollen wir beruhigend mitteilen, daß sein Wunsch erfüllt, die verurteilte Beschwerde schon nach München ans Oberbergamt abgedandt und hoffentlich bis zum 5. Februar erledigt ist. Viel Vertrauen hat uns das Amtsgericht Waldmohr nicht eingeflößt, demnach hoffen wir, daß Recht auch Recht bleibt und die erste Instanz dem armen kranken Mann seine Pension zuerkennt, die ihm auf Grund des Vergesetzes zuerkannt werden muß.

Aus den Bergschiedsgerichten.

Oelsnit. (Sitzung vom 11. Januar 1909.) Vorsitzender: Dr. Weigelt, Freiberg. Beisitzer aus der Mitte der Arbeitgeber: Obersteiger Raden aus Oersdorf. Obersteiger Kröhner aus Neu-Oelsnit. Beisitzer aus der Mitte der Arbeitnehmer: Hauer Seifert aus Oersdorf, Zimmerling Ubert aus Oelsnit. Zur Verhandlung standen vier Berufungen gegen die Sektion VII der Knappschafts-Vereins-Versicherung in Zwickau. 1. Der Bergarbeiter Steidl aus Hohndorf erlitt 1907 eine Knieverletzung, für welche die Versicherungsanstalt 50 Prozent gleich 85 Mk. Rente pro Monat gewährte. Im September 1908 wurde die Rente auf 20 Prozent herabgesetzt. Alle eingeholten ärztlichen Gutachten wiesen auf einen geringen Grad von Erwerbsbeeinträchtigung hin, so daß der Kläger seine Berufung zurückzog. 2. Der Hauer Kalster aus Hohndorf gab an, ihm sei im Februar 1908 auf der Oelsnitzer Bergbauergewerkschaft aus zwei Meter 20 Zentimeter Höhe ein Stein auf den Kopf gefallen. Der Kläger hat den Unfall erst nach sechs Monaten angezeigt und während dieser Zeit 25—28 Schichten pro Monat versehen. Die eingeholten Gutachten erklärten, des Klägers Krankheit sei keine Folge des Unfalles. Der Antrag auf Rente wurde abgewiesen. 3. Im August 1908 erlitt der Bergarbeiter Weiß aus Hohndorf eine Hinterkopfverletzung. Weiß erhielt 25 Prozent gleich 16 Mk. Rente. 1908 wurde die Rente auf 10 Prozent herabgesetzt. Es kam ein Vergleich zustande, in dem sich der Kläger mit 15 Prozent einverstanden erklärte. 4. Der Zimmerling Sorge aus Müllitz erlitt 1905 einen Schlüsselbeinbruch, Rippenbruch und Schenkelbruch. Sorge erhielt 90 Prozent gleich 69 Mk. Rente. Im November 1908 wurde dieselbe auf 50 Prozent herabgesetzt. Die eingeholten Gutachten besagten, der Zustand Sorges sei gebessert. Die Berufung des Klägers wurde zurückgewiesen.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zur Verchtigungspraxis der Grubenherren.

licert die Bergwerksgesellschaft Hibernia einen wertvollen Beitrag, der in drastischer Weise zeigt, wie die sogenannten Verchtigungen zustande

kommen. In unserer Nr. 1 brachten wir von Zeche Schögel und Elsen, Schacht III und IV, folgende Notiz:

„Im Revier VI werden hier anscheinend die alten Leute zu den schwersten Arbeiten herangezogen. So sind in diesem Revier zwei Leute von 60 Jahren, welche fast jede Schicht schwere Feldschienen schleppen mußten. Als Beschwerde darüber geführt wurde, meinte der Steiger M.: „Der alte 60-jährige Enshermann müßte schwere Arbeit haben, da er einen kolossalen Arbeitsgeist besitzt“. Als die beiden alten Leute am 7. Dezember wieder die ganze Schicht schwere Schienen schleppen mußten, sagte der alte Enshermann, daß dieses wohl seine letzte Schicht gewesen sei, denn er sei total abgearbeitet. Seiner hatte der alte Mann nur zu recht, denn schon am 13. Dezember wurde er beerdigt. Die Bühne werden auch fortgesetzt reduziert. Auf Schacht I und II wurden im Oktober fünf und im November sechs Feterschichten eingesetzt, aber auf Schacht III und IV werden noch luftig Ueberstichten verfahren. Die Wagen werden schlecht geschmiert. Die Strecken sind schlecht, sodaß die Quälerei für die Lehrener sehr groß ist. Statt für Befestigung dieser Uebelstände zu sorgen, sucht man den Wirt Dählhaus, der unsere Zeitung abonnierte, zu veranlassen, dieselbe anzufeststellen. Der Terrorismus der Grubenherren wird immer unerträglich.“

Darauf erhielten wir unter Berufung auf das vorstufentliche Pressgesetz folgende angebliche Verchtigung, die in Wirklichkeit nur um die Tatsachen herumredet:

„Es ist nicht wahr, daß die alten Leute zu den schwersten Arbeiten herangezogen werden und fast jede Schicht schwere Feldschienen schleppen müssen. Insbesondere haben sich die beiden Leute, welche ausnahmsweise mit dem Schienentransport beschäftigt waren, über diese Arbeit nicht beschwert. Die Behauptung, der Steiger M. habe sich auf die Beschwerde dahin geäußert, der alte Enshermann müßte schwere Arbeit haben, da er einen kolossalen Arbeitsgeist besitze, ist aus der Luft gegriffen. Es ist ferner unwar, daß die Wagen schlecht geschmiert werden und die Strecken sich in einem schlechten Zustande befinden. Hochachtungsvoll! Vergewerksgesellschaft Hibernia. Unterschrift unleserlich.“

Es gibt wirklich keinen parlamentarischen Ausdruck, um vorstehendes Geschrei — Verchtigung genannt — gebührend zu kennzeichnen. Man berichtigt zunächst etwas, was wir, wie unsere Leser aus der Gegenüberstellung erkennen werden, garnicht behauptet haben. Wir haben nur behauptet, daß im Revier VI die alten Leute anscheinend zu den schwersten Arbeiten herangezogen würden und dafür einen Fall angeführt, wo zwei alte 60-jährige Arbeiter mit dem Schleppen von schweren Feldschienen beschäftigt wurden. Das aber wird nicht bestritten, nur soll es ausnahmsweise geschehen sein, auch hätten sich, man höre und staune, die beiden alten Leute nicht über diese Arbeit beschwert. Wenn die Bergverwaltung ihren Arbeitern gegenüber einen solchen Ton anschlägt, wie in ihrer angeblichen Verchtigung uns gegenüber, werden sich diese nicht beschweren, wenn ihnen auch noch schlimmeres passiert. So behauptet die Bergverwaltung, die von uns wiederbegebene Aeußerung des Steigers sei völlig aus der Luft gegriffen. Weder wir noch unsere Gewerksamänner greifen etwas aus der Luft, und müssen wir uns gegen diese jeder Vermutung entbehrende Unterstellung der Bergverwaltung ganz entschieden vernehmen.

Auf unsere Behauptungen, daß der alte Enshermann infolge der für ihn viel zu schweren Arbeit erkrankt und an dieser Krankheit gestorben ist, und daß, während man auf I und II fünf bis sechs Feterschichten einlegte, auf III und IV luftig Ueberstichten verfahren wurden, geht man in dieser sonderbaren Verchtigung gar nicht ein, und das ist doch das Wesentlichste. Die ganze Verchtigung ist also nichts anderes, wie ein Sterntanz, ein Spiel mit Worten, um die öffentliche Meinung irre zu führen.

Zeche Bergmannsflöz (Schacht I u. II). Am 16. Januar sind hier in der westlichen Abtheilung bei Steiger W. drei Kameraden durch einen Sprengschuß sofort getödtet worden. Am 21. Januar rix an der nach der Banjohle gehenden Förderlei des Förderseil, sodaß die Arbeiter von dieser Sohle drei Schichten feiern mußten. Man hatte versucht, diese Arbeiter auch auf der Wettersohle zu beschäftigen, mußte aber davon absehen, weil dorthin nur mit einem Korb geföhrt werden kann. Auch soll das Seil in schlechtem Zustande sein. Es ist jedenfalls kein guter Zustand, daß auf diesem Schacht nichts vorrätig ist. Als die Körbe im Schachtstumpf lagen, mußten erst neue von Zeche ver. Gladbek geholt werden.

Zeche Enshers Lippe. Am 21. Januar wurde hier ein Bremser im zweiten westlichen Bremsberg Revier I, Flöz Dieckbank, weil er angeblich nicht schnell genug geföhrt hatte von einem Aufseher geschlagen. Die Aufseher besitzen anscheinend das Recht, wenn ein Lehrener nicht schnell genug aufsteigt, seine Förderlei zu stunden. Es heißt dann einfach: Wechwerd auch beim Förderer. Aufseher, Bremser und Abnehmer haben Bedinge und das mag wohl die Triebfeder sein, warum die Aufseher in der Weise vorgehen. Der Querschlag ist sehr oft und schmerzhaft, sodaß er fast nur mit langen Seilen zu passieren ist. Durch die Seilfahrt wird die Schichtzeit fast jede Schicht um 10—20 Minuten über das gesetzlich zulässige Maß hinaus verlängert. Die Walschause läßt an Sauberkeit ebenfalls zu wünschen übrig, auch könnte sie besser g.heizt werden. Ueber das Wegkommen von Kohlenwagen wird ebenfalls von vielen Arbeitern Klage geführt.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Fuchsgrube. Die Lohnverhältnisse auf diesem Werk verschlechtern sich von Tag zu Tag. Am letzten Lohnstag war es besonders die flüchtigste Abtheilung — Steiger Flözgel — welche sich durch miserable Löhne auszeichnete; 3,45 Mk. und darunter war das, was man vielen Bauern als Schachtlohn beschert hatte. Mit den Lehrheuer- und Schleppearbeiten war es das gleiche. Als sich über die sehr miserablen Löhne verschiedene Arbeiter beschwerten, ließ es ganz einfach bei Flözgel: „Was wollt ihr denn, das wird noch besser kommen, ihr werdet nicht immer so viel verdienen.“ Nach dieser Aeußerung zu schließen, scheint die Verwaltung zu beabsichtigen, weiter die Löhne zu reduzieren. Das sind gewiß gute Aussichten für die Zukunft. Trotz der niedrigen Löhne steht das Strafwesen in hoher Blüte. Wegen der geringsten Kleinigkeit werden die Arbeiter mit horrenden Strafen belegt. Steiger Flözgel erklärt ganz einfach: Wenn ein Strafzettel nicht langt, um die Sünder alle unterzubringen, so werden eben zwei genommen. Was die humane Behandlung anbetrifft, so sind es besonders neben Steiger Flözgel, die Aufseher Dittmann und Dorn, welche darin außerordentliches leisten.

Zu der Verchtigung in Nr. 3 unserer Zeitung haben wir folgendes zu erwidern: Wenn die Verwaltung glaubt, sich durch diese Verchtigung rein zu waschen, so wird ihr das schlecht gelingen, muß sie doch zugeben, daß alles bis auf das, was aus Versehen statt Verchtigten von Feterschichten und statt Fahrstrecke Förderstrecke geschahen wurde, auf Tatsachen beruht. Die im Artikel in Nr. 52 gerügten Mißstände haben tatsächlich bestanden, nur ist während der Zeit, wo der Artikel geschrieben und in der Zeitung erschienen ist, mit der Ausbesserung angefangen worden, was auch in der Verchtigung bestätigt wird, indem man schreibt, daß der Fahrstrecke im Flöz 22 neu ausgezimmert und im Fahrstrecke des 6. Bremsberges, Flöz 28, in letzter Zeit Reparaturarbeiten gemacht wurden. Dadurch ist nur bestätigt, daß an genannten Stellen die Zimmerung in schlechtem Zustande war, denn wo alles in Ordnung ist wird die Grubenverwaltung wohl schwerlich zum Bergamtigen Reparaturarbeiten vornehmen lassen. In Bezug auf die Zustände im Flöz 21 halten wir unsere Behauptungen aufrecht.

Fürstenseiner Gruben. In der ersten Abtheilung des Bahnschachtes wäre es notwendig, daß die Strecken etwas besser in Ordnung gehalten würden. Will man die Strecken in Ordnung stellen, müßte aber der Holzmenge, welcher bald chronisch ist, beseitigt werden. Die Lohnverhältnisse verschlechtern sich auf den Fürstenseiner Werken von Tag zu Tag. Nicht allein, daß über die niedrigen Verdienste, sondern auch über die Verschleidenartigkeit derselben große Unzufriedenheit herrscht. Da die Beschäftigten immer noch eine gute Wit, liegt absolut kein Grund vor, die Bühne zu kürzen, wie es jetzt so häufig geschieht. Am 8. Januar wird der Arbeiter im Bremsberg 3a zu Bruch gegangen. Ein ordentliches Fahrzeug fehlte jedoch, was zur Folge hatte, daß bei dem Bruchmenbruch zwei Menschenleben in große Gefahr gerieten. Auf dem ebenfalls dem Fürsten Pleß gehörenden Dachschatz sind die Zustände, besonders in der nördlichen Abtheilung, fast noch schlimmer als wie auf Walschacht. Die Strecke Nr. 8, auf dem Luftberg, ist in einem solchen Zustande, daß kein Wagen, ob leer oder voll, fortzubringen ist. Der Stoß ist so zusammengequetscht und die Strecken sind so niedrig, daß die Arbeiter fortwährend Gefahr laufen, sich beim Schleppen der Wagen die Hände oder Finger abzuhacken. Das Gefährliche ist der übrigen Beschaffenheit der Strecke verzeufelt ähnlich, dabei steht das Wasser den Arbeitern bis an die Knöchel. Im Querschlag 2, gegenüber dem Flöz 5, stehen zwei Abzweigungen, doch ist es fast unmöglich, selbige zu benutzen. Der Zugang

zu diesen ist mit Holz gefüllt. Hat sich einer da durchgewunden, muß er bei der Verchtigung der Kohlbürst große Angst ausstehen, von den über den Köbeln hängenden Gefäßesmalen erschlagen zu werden. Die Stempel und Schienen sind gebrochen, höchstens, daß man zur Unterstüßung eine schwache Stütze hingestellt hat.

Maraschacht. Am 7. Januar wurde hier einem Tagearbeiter ein Bein zerfahren. Derselbe war bei einem Dampfzug mit dem Auf- und Abföhren beschäftigt und bemerkte bald im Anfang der Schicht, daß die Klappen nicht richtig funktionierten. Er meldete sofort den Föhler, doch wurde ihm von den auswendigen Beamten erwidert, daß es schon gehen würde, er solle nur die Klappe ziehen. Auf dem Korb befand sich gerade ein voller Schlammwagen; infolge des Festhaltens an der Klappe und infolge der kolossalen Schwere des Wagens war derselbe vom Korbe nicht herunter zu bekommen. Auf Befehl der Beamten wurde nun versucht, den Wagen in seine richtige Lage zu bringen. Bei dieser Arbeit fiel der Wagen um und erschlug dem Arbeiter das Bein. Hätte man den Mat des Arbeiters befestigt und die Klappe in Ordnung gebracht, wäre das Unglück nicht passiert. In derselben Zeile und an demselben Tage querschnitt sich ein anderer Arbeiter drei Finger. Bemerkenswert ist nun, daß sofort nach diesen Unfällen für eine bessere Verchtigung gesorgt wurde; das Sprichwort: „Sobald das Kind ertrunken ist, wird der Brunnen zugedeckt“, bewahrheitet sich auch hier. Am 4. Januar befahl ein Beamter der dritten Abtheilung einem Schleppe, daß er in die Kohlschleife kriechen und die noch hängenden Kohlen los- en sollte. Der Schleppe mußte, wie gefährlich dieses werden konnte und kam diesem Befehle nicht nach. Als der Beamte sah, daß er hier nichts ausrichten konnte, ging er selbst in die Malle. Kom war er dort angelangt, als er auch schon von den Kohlenmassen total verschüttet wurde. Wäre nicht Hilfe zur Stelle gewesen, hätte ihm sicher diese Klugheit das Leben gekostet.

Neu-Weißstein. Zu unserer Notiz in Nr. 3 erhalten wir von der Verwaltung der Steinkohlenbergwerke Konf. Fuchsgrube unter Berufung auf das Pressgesetz folgende Verchtigung: „Unter unsere Verchtigung, welche Sie in Nr. 3 Ihres Blattes vom 16. Januar 1909 bringen, haben Sie die Bemerkung gesetzt: „Erst berechtigt man also die Mißstände und dann schreibt man die Verchtigung: wirklich eine eigenartige Praxis“. Diese Behauptung ist unwar. Wie in unserer letzten Verchtigung ausdrücklich hervorgehoben wurde, ist in den von Ihnen benannten Fahrstrecken seit dem 9. bzw. 12. November 1908 fortgesetzt gezmimert worden. In der Verchtigung der Schichten ist also schon wochenlang vor dem Erscheinen Ihres Artikels in Nr. 52 vom 21. Dezember 1908 gearbeitet worden. Verwaltung der Steinkohlenbergwerke Konf. Fuchsgrube zu Neu-Weißstein und David zu Konradsthal. Edert.“ Diese angebliche Verchtigung bestätigt uns, daß die von uns gerügten Mängel tatsächlich bestanden haben, trotzdem befristigt man uns mit solchen Zuschriften zu deren Aufnahme, wie auf Grund des vorstufentlichen Pressgesetzes gezwungen sind. Wirklich, eine eigenartige Praxis.

Paulinefschacht (Rothenbach). Eine Einrichtung, die schon voriges Jahr in der „Bergarbeiter-Zeitung“ gerügt worden ist, hat man dieses Jahr wieder eingeföhrt. Bei strenger Kälte geföhrt der Schacht, da er einzieht, leidet ein. Um dieses zu verhindern, werden auf die Hängeband Körbe mit beuntemdem Holz gestellt. Durch diese Kohlbrennung werden ungesunde Gasmengen entwickelt, welche alle in die Grube eindringen. Dieser Qualm und Gestank ist oftmals so groß, daß die Leute vor Ort garnicht arbeiten können. In den Förderstrecken tritt der Qualm so stark auf, daß die Förderleute kaum die Hand vor den Augen sehen. Daß dadurch leicht Unfälle passieren können, sollte die Grubenverwaltung doch einsehen. Am 14. Januar wurden zwei Bauer durch Zurückgehen der Grundstrecke im Kaiserflöz abgehört und mußten von 7 1/2 Uhr abends bis morgens um 5 Uhr stehen bleiben. Dieser Unfall wäre nicht passiert, wenn die Zimmerung in Ordnung gewesen wäre. Der Umstellungssteiger der vierten Abtheilung ist ein gar strenger, ordnungsliebender Mann. Will ein Arbeiter aus irgend einem Grunde einmal die Schicht wechseln, so geht dies absolut nicht. Derselbe wird vom Steiger zum Obersteiger, von diesem zum Inspektor geschickt, trotzdem geht es immer noch nicht. Anders ist es aber, wenn die dem Schwarzwaldbauer Lutzverein, dem der Steiger auch angehört, angehörenden Kumpels über wollen. Diese können sofort die Schicht wechseln, wodurch die in derselben Kameradschaft arbeitenden Kameraden unntig in eine andere Schicht fahren bzw. zwei Schichten hintereinander machen müssen. Beim Abschlaganzahlen könnte von dem betreffenden Beamten auch ein anderer Modus eingeföhrt werden. Nicht eher wird ausbezahlt, als bis alle Mann aus der Grube heraus sind. Die ersten müssen insolge dessen über eine halbe Stunde auf ihre paar Pfennige warten. Die Leute kommen nach dem WC daran und beresigen, welcher seinen Aufzug verpaßt oder überhört, muß bis zum Schluß warten. Ueber diese Einrichtung wilden sich die Arbeiter noch weniger beschweren, wenn es in anderer Hinsicht auch nach dem WC ginge, doch ist dies z. B. bei der Verlegung der Leute in die Zimmerung nicht der Fall. Manche Kumpels kommen zwei oder dreimal im Jahr in die Zimmerung, andere wieder gar nicht bzw. höchst selten. Der Hunger nach Kohlen ist auf dieser Grube immer noch ungeheuer groß. Am 6. Januar wurden, da nach Ansicht der Verwaltung zu wenig Kohlen geföhrt worden waren, die Aufseher der zweiten Abtheilung noch einmal in die Grube gesagt, sie mußten noch eine halbe Schicht machen, damit der Kohlenhunger der höheren Beamten gestillt würde.

Segen Gottesgrube (Altwaßer). Steiger Weder verbietet verschiedenen Arbeitern, die Abzweigungen zu benutzen, ja er wollte sogar einen Arbeiter mit der Steigerkette vom Hübel heruntertreiben. Warum der Steiger Weder so gegen die Mißbenutzung vorgeht, ist nicht schwer zu erklären. Das aber ist sicher, wäre es den Leuten möglich, während der Benutzung des Hübels einige Wagen Kohlen zu liefern, Steiger Weder hätte dann nichts dagegen, wenn die Leute die ganze Schicht auf dem Hübel sitzen blieben.

Schlesische Kohlen- und Coleswerke. Ein mit viel reichstrenner Bildung ausgestattet Herr ist der auf dem zu den Schlesischen Kohlen- und Coleswerken gehörenden Camontschacht angestellte Aufseher Wagner, Vorsitzender des reichstrennen Vereines zu Alt-Lässig. Dieser Herr hat verschiedene Rosenamen auf Lager, mit denen er die Arbeiter belegt, z. B. Lump, Hund, elender Krüppel, verfluchter Gabel, Faulenzer usw. Besonders sind es die Schleppe der Grundstrecke der dritten Tiefbauhohle, welche von diesem reichstrennen Lichte gern mit oben zitierten Titeln belegt werden. Da die betreffenden Schleppe die ganze Schicht mit drei Wagen fahren müssen und dieselben oft schlecht oder garnicht geschmiert sind, kommt es oft vor, daß ein Mann absolut nicht imstande ist, die Wagen fortzuschieben. Kommt der schnelle Herr Wagner gerade dazu, so ist er ganz einfach der Meinung, daß demjenigen, welcher nicht schnell genug fortkommt, die nachfolgenden in die Knochen fahren u. s. f. t. Beweis ein leichtes Mittel, die fehlende Wagenschmiere zu ersetzen. Hoffentlich bleibt Herr Wagner in seinem Leben von dem Wagenstieben verschont, andernfalls könnte es vor kommen, daß bekanntlich zu dieser Arbeit mehr als ein großes Mundwerk gehört, daß ihm, wenn nach seinem Rezept verfahren würde, nicht viel gesunde Knochen am Leibe verblieben. Das Protesten ist diesem Herrn ebenfalls ein Dorn im Auge, am liebsten wäre es ihm, wenn sich die Schleppe ein Stück Brot in die Hand nehmen und dabei weiter fahren würden.

Wie aus dem Aktenrevier berichtet wird, hält sich Steiger S c h a r f von den Schlesischen Kohlen- und Coleswerken dort auf, um die aus Unlaf des Streifs nach dort gewanderten Kameraden wieder zurückzuführen. Damit nun auch recht viel Arbeiter auf die gelegte Keimruhe hupfen, werden Versprechungen gemacht, die zum Lachen reizen müssen. Die Kameraden müssen, wenn sie nach hier kommen, zunächst sechs Wochen über Tage arbeiten, dafür sollen sie 3,50 Mk. (!!!) pro Schicht erhalten. Sobald die sechs Wochen vorüber sind, sollen die Betreffenden unter Tage mit einem Verdienst — lacht nicht, ihr Kumpels! — von 4,450 und 5 Mk. (!!!) eingestellt werden. Wer ein halbes Jahr auf der Zeche bleibt, hat die Meise frei, wer früher weg geht, hat sie zu bezahlen. Wie können den Kameraden nur raten, dort zu bleiben, wo sie sind. Die Löhne auf den Schlesischen Kohlen- und Coleswerken sind nicht derart, um auf die Arbeiter einen Reiz auszuüben. Sind doch schon in letzter Zeit Hauerlöhne von 2,54, 3,04 Mk. usw. ausbezahlt worden. Durch den Zugang einer Anzahl Leute scheint man sich noch geneigt, noch schärfere Töne gegen die Arbeiter anzuschlagen, denn schon ist einigen Arbeitern gekündigt worden. Interessant ist das Gebahren des Gottesberger Wärgereines. Dieser läßt in verschiedenen Zeitungen, so im „Tautenauer Wochenblatt“, in der „Jägerndorfer Zeitung“ usw. spaltenlange Inserate los, worin für die Schlesischen Kohlen- und Coleswerke Leute gesucht werden. In diesen Inseraten wird gepriesen, daß Gottesberg mit seinen 10 000 Einwohnern schöne Gebirgsgegend hat, gesunde und billige Wohnungen genügend zur Verfügung stehen, im Knappschaftsverein günstige Altersversorgung geboten sei u. a. m. Warum sich der Wärgereiner so ins Zeug legt, ist erklärlich, es fehlt ihm der laufende, feuergehende Arbeiter. Hoffentlich wird der Streik 1906 für die Herren die Lehre hinterlassen haben, daß sie, wenn sie sich nicht selbst schädigen wollen, in Zukunft bei ähnlichen Kämpfen an die Seite der Arbeiter

wenden treten müssen. Den Kameraden empfehlen wir, dort zu bleiben, wo sie sind, es können ihnen sonst unliebsame Ueberraschungen nicht erspart bleiben.

Wengelsgrube (Wölfe). In der dritten Abteilung wäre es sehr nützlich, daß mehr Abzweigungen angebracht würden, auch deren Leitung könnte besser und schneller erfolgen. Als Zerkwasser wird ganz einfach Gipswasser genommen. Wenn Wengelsberg auf der ersten Sohle wird die Vergleite abgebaut, was aber, da dieser Berg fortwährend im Betrieb ist, nicht zulässig sein kann. Wünschenswert wäre es, daß der Querschlag vom dritten zum fünften flüßig besser ausgebaut würde. Für die Schläpfer, welche dort fortwährend durchfahren müssen, ist es, da der Stein sehr schlecht und das Holz verfault ist, sehr lebensgefährlich. Hoffentlich werden die Mißstände recht bald beseitigt.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Der Bergarbeiterverband im Jahre 1908.

Vor uns liegt der Kostenabrechnung des Bergarbeiterverbandes für das Geschäftsjahr 1908 (umfassend die Zeit vom 1. Februar 1908 bis 31. Januar 1909). Das Jahr 1909 ist als starkes Reisjahre bekannt, das nicht ohne Einfluß auf die allgemeine Geschäftsbewegung bleiben konnte. Eine ganze Anzahl Organisationen, die besonders hart von der Krise gepackt wurden, haben 1908 Mitglieder verloren; das gilt selbstverständlich von Organisationen aller Art. Andere Verbände konnten nur mit Mühe ihren Mitgliederbestand aufrecht erhalten. Unter den Verbänden aber, die ihren Mitgliederbestand erhöhen konnten, befindet sich erfreulicherweise auch der Bergarbeiterverband. Es sind hier im Jahre 1908 über 100 000 Mk. an Beiträgen von Mitgliedern mehr vereinnahmt worden, als im Vorjahre; demnach zählt der Verband rund 5000 zahlende Mitglieder mehr als 1907. Dieser Aufschwung zeigt, daß der Bergarbeiterverband auf gesunder Basis beruht, daß er nicht nur beim wirtschaftlichen Niedergang Stand gehalten hat, mehr noch den schlimmen Einwirkungen seiner Gegner. Seine Gewerkschaft ist gefest gegen die Krise, auch wir nicht. Aber eins steht fest: Eine schlimmere Verdrängung, wie sie der Bergarbeiterverband erfahren hat, ist nicht mehr möglich. Da gibt es keine Steigerung mehr. Und wenn trotzdem unsere Kameraden treu zum Verbands halten, diesem sogar weitere Mitglieder zuzuführen vermöchten, dann — so glauben wir — sollte das unseren Gegnern eine deutliche Lehre sein. Die Gegner sollten nicht vergessen, daß der Bergarbeiterverband in hohem Maße das Vertrauen der deutschen Bergarbeiter genießt. Seine Kämpfe sind nicht bittend von Kleinlichen Rücksichten, von Boshaftigkeit und von unfruchtbaren Sonderinteressen.

Wo sich Mängel und Fehler in der Organisation, in der Taktik des großen Kampfes, den wir führen, zeigen, nun, da legen wir ehrlich und gewissenhaft die bessere Hand an. Das wissen unsere Kameraden in den Bergrevieren und darum wird der Verband seine Position, die er heute in der Bergarbeiterbewegung besitzt, auch noch weiter behalten, ja sie noch weiter ausdehnen zum Nutzen für die gesamte Bergarbeiterschaft. Schenken wir uns den Jahresabrechnung näher an und stellen wir ihn gleichzeitig in Vergleich zu den Abzweigungen der Vorjahre, soweit für die Vorjahre der Wochenbeitrag von 40 Pfg. gilt. Es nahm die Hauptkasse an regelmäßigen Mitgliederbeiträgen ein

| | | |
|------|--------------|-----|
| 1908 | 1 587 830,46 | Mk. |
| 1907 | 1 690 406,10 | " |
| 1908 | 1 792 008,75 | " |

das Gesamtvermögen betrug am Jahresabschluss 1908 1 252 645 Mk., 1907 2 000 404,23 Mk. und am Jahresabschluss 1908 2 316 044,04 Mk., das ist ein Vermögenszuwachs gegen das Jahr 1907 allein um 316 440,81 Mk. Als der Verband der Bergarbeiter Deutschlands die um ihr Leben kämpfenden Kameraden in Lothringen im Streik unterstützte, da zogen die christlichen Gewerkschaften aus und predigten, daß der Verband sein Geld „verludern“. Die Bergarbeiter aber waren in den Streik getreten, weil es auf den Stimmzettel in Lothringen an den verschiedensten Stellen braunte, Schlagwetter und sonstige Wetter vorhanden waren, und so die Kameraden in Lebensgefahr schwebten. Sie weigerten sich, unter diesen Umständen anzufahren, traten in den Streik und wurden nachträglich auch vom Bergarbeiterverband unterstützt. Das nannte der Gewerkschaften das Geld „verludern“, der Gewerkschaften selbst brühte sich mit seiner Unterstützung. Nun, wir wollen sehen, was der Verband an Ausgaben für seine Mitglieder aufzuweisen hat. Ausgegeben wurden an Unterstützungen 1908:

| | | |
|--|------------|-----|
| Sterbegelder | 74 010,— | Mk. |
| Gemafregelten-Unterstützung | 31 898,88 | " |
| Streik-Unterstützung | 45 984,59 | " |
| Arbeitslosen-Unterstützung | 18 050,49 | " |
| Kranken-Unterstützung | 254 397,95 | " |
| Rechtsschutz, Prozeßkosten und Strafen | 89 603,34 | " |
| Insgesamt | 514 005,25 | " |

Hierzu kommen noch die Ausgaben für die Zeitung, dann die Ausgaben für die Ortsverwaltungen und Zeitungsboten. In den letzten vorgenannten drei Jahren wurden ausgegeben für

| Jahr | Rechtsschutz | Sterbegelder | Gemafregelte | Arbeitslose | Kranke | Streifende |
|------|--------------|--------------|--------------|-------------|------------|------------|
| 1906 | 72 035,33 | 68 240,— | 27 082,51 | 6 705,70 | 282 765,25 | 651 503,03 |
| 1907 | 73 396,46 | 66 000,— | 23 697,— | 5 655,70 | 236 474,50 | 98 739,20 |
| 1908 | 89 603,34 | 74 010,— | 31 898,88 | 18 050,49 | 254 397,95 | 45 984,59 |

Zus. 235 995,14 208 250,— 82 658,89 30 411,89 773 637,70 796 226,82

In drei Jahren hat der Verband an Unterstützungen an seinen Mitgliedern 2 122 239,93 Mk. gezahlt. Damit ist die Bedeutung des Bergarbeiterverbandes, wie seine Notwendigkeit für die Bergarbeiter nachgewiesen. Und vorwärts geht es, immer vorwärts.

Glückauf Kameraden durch Nacht zum Licht,
Uns sollen die Feinde nicht kümmern!

Ein Erfolg des Bergarbeiterkongresses.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, das dem Kohlenigniditat nahe liegende Organ, veröffentlicht in der Nr. 30 vom Freitag, den 5. Februar, einen Artikel, der sich, wie vorher schon, mit dem Bergarbeiterkongress und den Arbeiterkontrollleuren beschäftigt. Das Organ stellt fest, daß die Öffentlichkeit durch die Presse in der ausführlichsten Weise von dem, was auf dem Kongress verhandelt worden ist, Kenntnis genommen hat. Und weiter heißt es, daß man es den Unternehmern des Kongresses lassen möchte, daß sie das Arrangement mit großer Emsigkeit besitz besitz haben. Wir quatern diese Auslassung des Unternehmerrates, wenn seine Folgerungen diesfalls auch falsche sind. Das Berichtsorgan ist es das topographische Protokoll des Kongresses abzuwarten, ehe es erfaßt, mit Hüten zu jonglieren, die einzelne Personen treffen sollen. Was die Delegierten auf dem Kongress sagten, das ist nicht so unverantwortlich, wie es das Berichtsorgan hinzustellen beliebt. Was in den Reden einander geäußert wurde, das waren Tatsachen, nichts als Tatsachen und da werden uns die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, die „Königliche Zeitung“, wie andere wohl noch, das Recht zu erlauben müssen, die Frage beim rechten Namen zu nennen. Es fällt uns gar nicht ein, die Grubenbesitzer wie Verbrecher zu behandeln, unsere Kritik richtet sich gegen das System im Bergbau. Das anzuerkennen sollten sich endlich auch die Berichtsorgane befeigen. Denn harte Worte gefallen sind, dann lämpfen sie sich eben an harte Tatsachen. Doch das nur nebenbei. Was interessiert die Auslassungen in der angezogenen Nummer der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“, die nichts weniger und

mehr bedeuten, als die „Anerkennung von Kongressforderungen“. Und zwar stellt sich das Berichtsorgan bezüglich der Einführung von Arbeiterkontrollleuren auf die Forderung des Kongresses. Es schreibt:

Hinsichtlich der Forderung der Arbeiterkontrollleure stehen, nachdem der Kongress sich zu der Frage geäußert hat, namentlich zwei Vorschläge zur Erörterung: ein Delegiertenvorschlag und eine Arbeiterkontrollleuren. Die preussische Regierung wird, gutem Vernehmen nach, in der in nächster Zeit zu erwartenden Novelle zum preussischen Berggesetz vorschlagen, in jeder einzelnen Grube und innerhalb der Grube für jede einzelne Steigerrevier einen Arbeiterkontrollleuren zu wählen. Die Wahl soll von der gesamten Belegschaft in geheimem Verfahren getätigt werden. Der Arbeiterkontrollleuren soll seine Funktion im Nebenamte ausüben; in der Hauptsache soll er als Bergmann wie jeder andere in der Grube arbeiten und seinen Lohn von der Grube erhalten. Der Kongress aber hat gefordert, daß für je zweitausend Vergleite, gleichviel ob auf einer oder mehreren Gruben, ein Arbeiterkontrollleuren durch allgemeine und geheime Wahl gewählt werde, daß diese Arbeiterkontrollleuren keine Grubenarbeit verrichten, sondern lediglich die Vergaufficht ausüben und daß sie vom Staate besoldet werden sollen.

Weshalb man von der Annahme aus, daß der Vergbau mit dem Arbeiterkontrollleuren als dem „kommenden Manne“ zu rechnen hat — und zu dieser Annahme hat man guten Grund — so verdient die Forderung des Bergarbeiterkongresses vor dem präsumptiven Vorschlag der preussischen Regierung entschieden den Vorzug.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ weist darauf hin, daß Meinungen zwischen Werk und Arbeiter entstehen könnten, falls das erstere zur Abmildung von Arbeiterkontrollleuren griffe. Auch wendet sich das Organ, wie schon seither nochmals gegen die Einführung von Kontrollleuren für jedes Steigerrevier und fügt dann weiter aus:

Dieses — dem Vorgesetzten — waren die Hauptbedenken gegen den Regierungsvorschlag und je länger wir ihn geprüft haben, um so mehr sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß er, wenn er je Gesetzgestalt erlangen sollte, nur eine Wirkung haben könnte, nämlich die: daß schon seit unliebsamen Verhältnissen der Vergleite zu den Belegschaften bis zur Unkenntlichkeit zu verfeinern. Ein Arbeiterkontrollleuren, der im Hauptamte sein Amt als Bergmann verrichten und von der Grube bezahlt werden, der aber seinem Wesen nach jeder Disziplinargewalt des Belegschaften entzogen sein soll, ist für den sozialen Frieden, was schlagende Wetter für die Grube sind. Seine Entlassung aus Gründen der Arbeitsordnung würde den Frieden in die Luft sprengen. Und solcher Arbeiterkontrollleuren soll es nach dem Vorschlag der Regierung in jeder Grube vier bis zu fünf geben!

Diese Gefahr vermeidet der Arbeiterkontrollleuren nach dem Vorschlag des Berliner Bergarbeiterkongresses. Der nach diesem Vorschlag zuzunehmende Arbeiterkontrollleuren ist von der Belegschaft vollkommen losgelöst. Er steht in keinem Abhängigkeitsverhältnis zur Werkleitung und die Werkleitung steht in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu ihm. Ihr wird nicht das Odium aufgebürdet, wenn er weichen Pflichtverletzung, Unfähigkeit oder aus anderen Gründen diszipliniert oder entlassen werden muß. Er ist gegen sie geschützt wie die Werkleitung gegen ihn geschützt ist. Seine Befugnisse müssen durch Gesetz genau geregelt werden und dem Gesetze müssen sich alle Beteiligten unterordnen im gleichen Maße, wie sie vom Gesetze geschützt werden. Endlich hat sich die einzelne Grube nicht mit sechs oder mehr Arbeiterkontrollleuren herumzuschlagen, sondern sie steht zu dem einen Arbeiterkontrollleuren in demselben Verhältnis wie bisher zu dem staatlichen Vergauffichtsbeamten.

Wir sagen schon in unserem (früher) angezogenen Artikel, daß sich ja schon über die Einführung der Arbeiterkontrollleuren die Äußerungen laufe. Die Grubenverwaltungen haben nichts zu verbergen; was die Sicherheitskammer eines Arbeiterkontrollleuren zu scheuen hätte. Vermag er in der Tat die Unfälle zu vermindern, so wird ihnen das hoch willkommen sein. Wird der Vorschlag des Kongresses in die preussische Gesetzesvorlage aufgenommen, so ist in der Tat eine Grundlage für die sachliche Diskussion gewonnen. Auf dieser Grundlage begehen wir uns mit den Forderungen der Arbeiter. Taggen hatten wir mit ihnen den Vorschlag des Ministers für undiskutierbar.

Unsere Einwendungen richteten sich auch gegen das geheime und allgemeine Wahlrecht. Aber diese Einwendungen hatten den Vorschlag des Ministers zur Voraussetzung, daß die Arbeiterkontrollleuren von der Werkleitung entlohnte Grubenarbeiter bleiben, und daß für ihre eventuelle Abmildung und Entlassung die Grubenverwaltung verantwortlich sein, oder gar, daß er unfähig gemacht werden solle. Fällt nach dem Vorschlag des Kongresses die Verantwortung für den Arbeiterkontrollleuren lediglich den Arbeitern selbst zu und wird er Staatsangestellter, so ist das Wahlverfahren Sache der Arbeiter und des Staates. Glauben Sie, daß die geheime Wahl der richtige Weg sei, um den besten Mann anzukommen, so braucht man ihnen da nicht hineinzureden und abschader aller reistigen Bedenken, die die erfahrenen Sachleute und Sachverständigen gegen ein solches Verfahren haben.

Eine glänzendere Rechtfertigung für die Notwendigkeit der Einberufung des Bergarbeiterkongresses kann es wohl nicht geben, als diese Darlegungen eines den Grubenbesitzern so nahestehenden Organs. Was das Organ da ausspricht, ist Unsicht weiter Grubenbesitzereise und man kann begreifen, wenn die „Frankfurter Zeitung“ vom 4. Februar schreibt, daß sich die Ausichten auf Erfüllung der Forderungen, die der Berliner Kongress bezüglich der Arbeiterkontrollleuren erhoben hat, sehr gebessert haben. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet weiter, daß in Belegschaftskreisen für diese Kongressforderung viel größere Sympathie herrsche als für die Regierungsvorlage und weiter heißt es:

„Auch das geheime Wahlrecht würde man in Belegschaftskreisen bei der Verwirklichung dieses Vorschlags viel weniger beanstanden, da die Werkleitungen in diesem Falle jedes disziplinären Verhältnisses zu dem Kontrollleuren entbunden wären und lediglich die Vergleite selbst die Verantwortung für ihn zu tragen hätten. Daher könnte sich das Bestreben auch der Parteien der Rechten im preussischen Abgeordnetenhaus füglich darauf richten, den Vorschlag der Regierung zum Siege zu verhelfen und dann wohl auch die Regierung ihre Zustimmung geben.“

Die Auslassungen des Frankfurter Organs beden sich mit denen der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“. Es hat der Kongress erneut die Frage in Fluß gebracht, die Öffentlichkeit urteilt und die Grubenbesitzer können nicht umhin, sich zu erklären. Das ist der Erfolg des Kongresses. Ob die Bekämpfer des Kongresses jetzt einsehen, wie sie sich in die Messeln gesetzt haben?

Der Bergarbeiterkongress in Berlin

bildet fortgesetzt den Gegenstand lebhafter Erörterungen in der Tagespresse. Wir sagen, dieser Kongress hat eine Reaktion gefunden, wie kein anderer der ihm vorausging. Das festzustellen halten wir für angebracht weil es gewissen Leuten immer noch in den Kram paßt, dem Kongress die Bedeutung abzuspüren. In Flugblättern, in der Zentralpresse läßt der Gewerkschaften christl. Bergarbeiter erklären, daß er mit seiner Petition vollumfänglich genügt habe für die Bergarbeiter, der Kongress reicht in seiner Bedeutung nicht an die Wichtigkeit der Petition heran? Zentralkorrespondenten miseln und spötteln an dem Kongress herum. Leute, die das Glanz des Vergautes nie gekannt haben, die nicht wissen, welchen Leiden die Bergarbeiter unterworfen sind, machen sich in Zentralorganen („Deutsche Bergwerks-Zeitung“) läufig über die Verhandlungen des Kongresses, der doch schließlich allen Vergleuten gegolten und genützt hat. Wir sind nicht ignul, daß der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter nicht an dem Kongress teilnahm. Wir haben ihn eingeladen zur gemeinsamen Tagung. Wir boten die Hand und man schlug sie uns aus, aus Gründen, die keine andere Vergarberorganisation — außer den Gelben — gut heißt. Was vier Verbände vermaßen, konnte auch der fünfte, wenn er nur den guten Willen dazu hatte. Nun, der Gewerkschaften blieb zu Hause, dafür hatte sich der Abgeordnete Jumbach mit zwei anderen Herren eingefunden, die vom Beginn bis zum Schluß der drei Verhandlungstage sich im Zuschauerraum aufhielten, vielleicht, weil ihnen selbst der Kongress

nicht so bedeutungslos erschien. Man opfert doch nicht drei Tage für eine bedeutungslose Sache! Das gilt ganz besonders von Herrn Jumbach, die andern beiden mögen des Broterwerbs wegen sich auf dem Kongress aufgehalten und ihn nachher beschimpft haben. Ein Duzend Bergarbeiter nach dem andern haben auf dem Kongress ihre Klagen ausgesprochen, sprachen auch aus, was die Einsprüche christlicher Bergarbeiter sind. Ein Nichtbergmann, irgend ein Zeugniss-Schmut aber kommt her und macht sich lustig über die Verhandlungen des Kongresses, beschimpft als Nichtbergmann die Bergarbeiter in ihrem Unglück. Das sollten sich die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ und ihr Bericht-erstattet ad notam nehmen.

Den Kongress wollen sie in seiner Bedeutung herabwürdigen, im Spott und im Grin! Das ist kein sauberes Geschäft. Um die Stellung des Gewerkschaften zu rechtfertigen, muß auch Herr Effert die Schuld beladen drehen. Die Hälfte von dem, was ihm seine Feder gegen den Kongress diktirt, ist aus den Fingern gelogen, ist unwahr. Das haben wir oft genug festgestellt, noch ehe der Kongress stattfand. Wenn Herr Effert z. B. darlegt, daß der Gewerkschaften im Juli einen Aufruf zu einem allgemeinen Vorstoß der Bergarbeiter ertief, damit bei der Abänderung der Reichsgewerkschaftsordnung wenigstens die antesteten Bergarbeiterfragen berücksichtigt würden, so erklären wir, daß Herr Effert damals nach Vorliegen der Gewerkschaftskommission war und den anderen Verbänden nichts bekannt ist wo Herr Effert den „allgemeinen Vorstoß“ in die Wege leitete. Wo waren Sie, Herr Effert, als es sich in der Bergarbeiterbewegung bisher um allgemeine Aktionen der Verbände handelte? Dazu sind Sie dazu von den übrigen Verbändenleitern noch immer angetrieben worden. Wollten Sie uns, Herr Effert, witz machen, daß irgend ein Aufruf in „Vergarbergruppen“ einen Aufruf zu „einem allgemeinen Vorstoß der Bergarbeiter“ bedeutet, wenn sich dabei die Gewerkschaftenleitung nicht um die übrigen Verbände kümmert? Wollten Sie einen allgemeinen Vorstoß, Herr Effert, was waren Sie als Vorsitzender der Gewerkschaftskommission verpflichtet? Eine ehrliche Antwort wird Ihr Verhalten genügend charakterisieren! Wo soll! Und die Petition? Sie soll nach Effert bedeutender sein als der Kongress. Hierauf hat die „Frankfurter Zeitung“, wie wir an anderer Stelle berichtet, die richtige Antwort gegeben. Auf dem Kongress waren rund 150 000 Bergarbeiter und zwar organisierte Bergarbeiter, vertreten; die Petition dürfte nicht die Namen von 150 000 Bergarbeitern aufweisen und davon sind nach Angabe des Gewerkschaften 50—60 000 Verbände, die unterschrieben haben auf Geheiß des Bergarbeiterverbandsvorstands. Frauen, Mädchen, Geschäftsleute, Gastwirte usw. haben die Petition mit unterschrieben müssen. In der „Saarpost“ drohte die christliche Gewerkschaftenleitung für das Saarbecken mit Repressalien, wenn die Mitglieder nicht unterschrieben. Und eine solche Petition soll eine Wirkung ausüben? Der Verband hat getan, was er tun konnte. Er forderte seine Mitglieder auf, die Petition zu unterschreiben. Zehntausende Mitglieder kamen dieser Aufforderung auch nach. Und der Gewerkschaften selbst? Er mußte mit Krutruken und Drohungen Dampf hinter seine Mitglieder machen, mußte an die Frauen, Mädchen, Händler, Gastwirte appellieren und oft nicht einmal in einwandfreier Weise, wofür wir Duzende von Beispielen anführen können. Eine solche Petition ist erledigt, noch ehe sie zur Beratung gestellt wird. Und auch Herr Effert wird dieser Petition nicht mehr Leben einbläuen, als sie haben wird. Wir erklären nochmals, nicht wir, sondern der Gewerkschaften hat seiner eigenen Petition die Bedeutung genommen, die sie im Interesse der Vergleite haben mußte. Die genialen Strategen am Gewerkschaften wollen ja nichts anderes, als sich Wägen über Wägen zu geben. Darum ihr geradezu unverschämtes Verhalten. Doch mir können über die Schreibernen Effert und seiner Freunde wohl zur Tagesordnung übergehen. Die Petite, die sie gegen uns und den Kongress schiesen, prallen auf die Schützen jurist. Unter der Vormundschaft des Verbandes hat der Gewerkschaften nicht solche Unfugheiten begangen, zu denen ihn jetzt Bosheit, Fanatismus und Kleinigkeitssüchtigkeiten führen. Uns dauern nur die christlichen Bergarbeiter!

Was Effert über den Besuch der Versammlungen schreibt, ist so dünn, daß er sich hüten sollte, auf solche Wägen zu verfallen. Die Versammlungen waren durchweg gut besucht. Aber wenn das auch nicht der Fall gewesen wäre, so stehen die organisierten Bergarbeiter der vier Organisationen hinter dem Kongress. Oder will Herr Effert die Bedeutung einer Arbeitertagung am Versammlungsbefuch abweisen? Das würde für den Gewerkschaften sehr böss ausfallen.

Noch ein Erfolg des Bergarbeiterkongresses.

Auf dem Bergarbeiterkongress hat bekanntlich auch einer der Vereiteten von Raddob das Wort genommen und die Untersuchung über die Ursachen der Katastrophe auf Raddob durch die Bergbehörde bemängelt. Dadurch hat sich der Geheimrat Meißner veranlaßt gefühlt in die Öffentlichkeit zu flüchten. Thomas, der betr. Delegierte, hatte auf dem Kongress mit bemerkt, daß er der Bergbehörde zwei Zeugen angeben habe, die wichtige Aussagen machen könnten, die aber bisher nicht vernommen worden sind. Geheimrat Meißner sagt nun darauf:

„Nachdem in der Nacht vom 11. zum 12. November das Unglück passiert war, traf ich am 12. um 1/10 Uhr an Ort und Stelle ein. Auf der Fahrt im Automobil erkundigte ich mich bereits bei dem mich begleitenden Revierbeamten und dem Berginspektor nach der Verlesung. Es wurde mir geantwortet, daß die Grube sehr intensiv besetzt worden sei. Der Berginspektor Holländer sagte mir auch, daß er noch am Morgen vor dem Unglück die Grube besahen habe. Dem Betriebsführer der Grube, bei dem ich mich über die Betriebsverhältnisse und den Verlauf des Unglücks erkundigte, gab ich dann den Auftrag, mir am nächsten Morgen Leute zuzuführen, die über die Verlesung Auskunft geben sollten. Es erschienen dann Verlesungsmelker, Schiefmelker, die verpflichtet sind, nicht eher zu schätzen, als besetzt worden ist, und Mitglieder des Bergarbeiterausstufes. Außerdem sagte ich dem Betriebsführer, ich lege Wert darauf, daß Leute befragt werden, die dem sozialdemokratischen „alten Verband“ angehört. Im ganzen wurden 15 Mann vernommen. Als ich nach der Vernehmung den Betriebsführer nochmals fragte, ob auch Leute des „alten Verbandes“ sich unter den Vernommenen befunden hätten, antwortete er mir: „Ich glaube, sie sind alle tot; ich habe jedenfalls die rote stein ausgesucht!“ Besonders betonen möchte ich, daß die Befragung meinerseits nur in Gegenwart eines Mitgliedes des Oberbergamts stattfand. Weder ein Zeugen, noch ein Revierbeamter waren zugegen. Die Leute wurden ferner nicht nach ihrem Namen, sondern nur nach ihrer Tätigkeit befragt. Alles dies geschah, damit die Leute sich in ihrer freien Aussage nicht irgend behindert fühlten. Es galt vor allem, viele Leute zu vernehmen und schnell Aufklärung zu erhalten, um vorläufig einen Ueberblick über die Sachlage zu gewinnen, was für die anderen Zeugen von Bedeutung sein konnte. Selbstverständlich hat es dann nicht an einer gerichtlichen Untersuchung gefehlt. Bereits fünf Tage nach dem Unglück sind einzelne Leute gerichtlich vernommen worden. Die offizielle gerichtliche Voruntersuchung schwebt gegenwärtig noch. Wenn auf dem Bergarbeiterkongress gesagt wurde, ich hätte keine Mißstände gefunden, so möchte ich hervorheben, daß ich einem Berichterstatter vor der Vernehmung lediglich referierend mitgeteilt habe, daß mir nach den bisherigen Aussagen von Mißständen nichts berichtet worden sei.“

Wir sind Herrn Geheimrat Meißner zu sehr großem Dank verpflichtet, weil das, was er uns in seiner Erklärung zu sagen hat, sehr wichtig ist. Er widerlegt Thomas nicht, dafür gibt er aber sich selbst und seine Behörde preis. Herr Meißner ist derjenige, der gleich nach der Katastrophe schon wußte, daß „alles in Ordnung“ war. Heute erfahren wir, daß ihm diese Wissenschaft schon auf der Fahrt im Automobil unmittelbar nach der Katastrophe von Herrn Berginspektor Holländer beigebracht worden war!! Herr Holländer will am Morgen vor dem Unglück die Grube besahen und „alles in bester Ordnung“ gefunden haben. Und doch weiß alle Welt, daß die Verlesung nicht klappete, ja, gerade diesem Herrn Holländer Klagen von Beamten über die Verlesung vorlagen. Es ist das bestritten worden! Uns aber stellen sich Beamte zur Verfügung, die behaupten, daß Klagen über die Verlesung beim Herrn Holländer geführt worden sind. Wir haben auch in der Verbandszeitung festgestellt, daß am Morgen vor dem Unglück das Wasser nur wenig und ohne Druck beim Verleseln kam — wohl der Zufall wegen? Aber tagelang vorher funktionierte die Verlesung nicht und am Tage vor dem Unglück nur spärlich.

Wir halten unsere diesbezüglichen Behauptungen in der „Bergarbeiter-Zeitung“ anlässlich der Katastrophe in vollem Umfange aufrecht. Geheimrat

